VERGABEUNTERLAGEN

2026_SpriG_VS_MHG_14

Gebäudeautomation (KG 480)

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Sprinkenhof GmbH

Burchardstraße 8, 20095 Hamburg, Deutschland

09.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen ... 1
Projektinformation ... 1
Vertragsbedingungen/Formulare ... 3
Wichtiges Hinweisschreiben_eVergabe_OV ... 3
Merkblatt Abfallentsorgung bei Bau-und Abbrucharbeiten_FHH ... 7
6-000_Landesrecht_SpriG_11-2024.pdf ... 12
6-001_DSGVO-Information_SpriG_EU.pdf ... 16
Vorbemerkungen ... 16
1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich? ... 16
3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet? ... 17
4. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden? ... 17
? Dienststellen der FHH ... 17
? Sonstige Gremien ... 18
? Vergabekammern/Gerichte ... 18
6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert? ... 18
7. Welche Rechte haben Sie? ... 18
? Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO) ... 18
? Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) ... 18
? Recht auf Löschung /„Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO) ... 18
? Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) ... 18
? Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) ... 18
? Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO) ... 19
6-020_Aufforderung Angebotsabgabe_04 2023.pdf ... 20
6-030_Eignung_11 2024.pdf ... 25
6-031_Eigenerkla¨rung VO 2014-833_04 2023 ... 33
6-040_Angebot_07 2024.pdf ... 35
6-050_Teilnahmebedingungen (TNB)_04 2023.pdf ... 38
Besondere Vertragsbedingungen (BVB)_SpriG_0 ... 41
AVB Wartung_480_Gebäudeautomation-MSR-Anlagen ... 46
6-100_Antrag Nachunternehmereinsatz_04 2023.pdf ... 51
6-101_Erkla¨rung des Nachunternehmers_04 2023.pdf ... 53
6-110_Bietergemeinschaft_04 2023.pdf ... 56
VV-Bau Anlage 6-110 ... 56
Baumaßnahme: ... 56
Ort, Datum Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Mitglieds ... 56
Ort, Datum Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Mitglieds ... 56
Ort, Datum Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Mitglieds ... 56
Ort, Datum Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Mitglieds ... 56
6-130_Preisermittlungsblatt 1_04 2023.pdf ... 57

Für eventuelle Erläuterungen hat der Bieter gegebenenfalls ein Beiblatt anzufügen. 57
Teil A: KALKULATION MIT VORBESTIMMTEN ZUSCHLÄGEN 57
Teil B: KALKULATION über die Endsumme 59
6-131_Preisermittlungsblatt 2 (Papierversion) 61
7-010_Bürgschaft 86
Produkte/Leistungen 88
Eignungskriterien 91
Leistungskriterien 92
Anlagen 93

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	2026_SpriG_VS_MHG_14
Maßnahme	MHG - Brandmeldeanlage
Maßnahme Nummer	
Auftragsbezeichnung	Gebäudeautomation (KG 480)
Auftragsbeschreibung	Das Museum für Hamburgische Geschichte am Holstenwall 24 in Hamburg wurde zwischen 1914 und 1922 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Im Rahmen der aktuellen Baumaßnahme erfolgt eine grundlegende Sanierung und Neustrukturierung der Ausstellungsbereiche sowie eine Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung. Das Gebäude umfasst folgende Hauptnutzungen: Tiefparterre: Funktions- und Lagerflächen, Werkstätten, Restaurierungsräume, Büroflächen, Depots, Küchen- und Technikflächen (Heizung/Kälte, Raumlufttechnik, Sanitär, Elektro). // Erdgeschoss: Flächen für Sonder- und Wechselausstellungen, Gastronomie mit Küche, Foyer, Shop und Veranstaltungsbereich.//1 . und 2. Obergeschoss: Bereiche für Ausstellungen sowie Verwaltungsräume. Dachgeschoss: Weitere Ausstellungsflächen, Verwaltungsbereiche, Lager- und Werkstatträume. Der Bau erfolgt über zwei Bauabschnitte die wie folgt aufgeteilt sind: Ausstellung - Hier gehören die Tiefparterre, Ausstellungsräume und das Dachgeschoss. // Verwaltung - sind es die Büros und das Foyer, diese sind unterteilt in der linken und rechten von der Gebäudestruktur. Das Museum für Hamburgische Geschichte erhält eine Neugestaltung der Ausstellungsräume. In diesem Zuge wird die technische Gebäudeausrüstung inklusive der Gebäudeautomation komplett erneuert. Im Rahmen der Baumaßnahme soll eine neue Gebäudeautomation zur Regelung und Überwachung der Gewerke: Sanitär, Heizung, Kühlung, Lüftung und Elektro aufgebaut werden. Als Kommunikationsstandard ist BACnet IP zu verwenden. Die Gebäudeautomation für das MHG soll über einen Bedienrechner überwacht werden können, dieser befindet sich im Gebäude und soll über verschiedene Zugriffsebnen verfügen. Je nach Kenntnis- und Wissensstand des Nutzers können Anlagen nur angeschaut, Sollwerte und Zeitschaltprogramme angepasst/verändert oder eigene Anpassungen an der Programmierung vorgenommen werden. Die Maßnahme Gebäudeautomation umfasst den Aufbau eines eigenen GA-Netzwerkes zum Austausch der Informationen, die Bereitstellung und Montage der Feldgeräte (ausgenommen wasserseitige Montage, z. B. am Heizungsverteiler), die GA-Leitungsverlegung, die Montage und Aufstellung von den GA-Schaltschränken und den Etagenverteilern, die Programmierung, die Erstellung der Anlagenbilder, das Einrichten des Bedienrechners, die Weiterleitung der Alarmmeldungen, sowie die Inbetriebnahme, die Einweisung des Nutzers und die Dokumentation. Die Ausführung erfolgt unter enger Abstimmung mit den beteiligten TGA-Gewerken und dem Hochbau. Koordinationsleistungen sind Bestandteil der ausgeschriebenen Leistungen. Für das MHG sind drei GA-Schaltschränke (Automationsschwerpunkte, ASPs) im Untergeschoss geplant für die Überwachung und Regelung der Trinkwasserversorgung, der Heizungsanlage, der Kälteanlagen, der Lüftungsanlagen (diese verfügen über eine eigene Reglung, welche auf die GA aufgeschaltet wird) und der Elektro-Anlagen, z. B.: Casambi-Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldeanlage. Vom Erdgeschoss bis in das Dachgeschoss sind insgesamt 14 Etagenverteiler geplant, diese nehmen die Meldungen in den jeweiligen Etagen auf und leiten diese über das eigene GA-Netzwerk an die GA-Schalschränke weiter. Die Etagenverteiler verarbeiten Meldungen von zum Beispiel: Brandschutzklappen, Referenzfühlern und Ventilen der Wandtemperierung, Beleuchtungen der Casambi-Module oder Zählerstände von M-Bus Zählern. Besondere Rahmenbedingungen - Arbeiten innerhalb des Bestandsgebäudes - Ausführung in offener und geschlossener Bauweise - Abstimmung mit parallel tätigen Ausbau-, Hochbau- und TGA-Gewerken - Nachweis der Funktion durch Prüfprotokolle, Probebetrieb und Tests mit dem späteren Nutzer Wesentliche Arbeiten - Aufbau eines GA-Netzwerks - Lieferung und teilweise Montage der Feldgeräte - GA-Leitungsverlegung, gemeinsame Nutzung der Haupttrassen mit Elektro - Montage und Lieferung der drei GA-Schaltschränken und 14 Etagenverteiler - Programmierung und Inbetriebnahme

VERFAHREN

Auftraggeber	Sprinkenhof GmbH
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	20355 Hamburg
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Offenes Verfahren (EU) (VOB)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein
Art der losweisen Vergabe	
Höchstzahl der Lose pro Angebot	
Zuschlagskriterium	Wirtschaftlichstes Angebot Berechnungsmethode: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung Gewichtung: 80%: 20%
Klassifizierungen	Code Bezeichnung 45315700-5 Installation von Schaltanlagen

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://www.deutsche-ever gabe.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	< Keine Angabe >

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
Bekanntmachung	10.11.2026

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	11.12.2026 12:00:00
Frist Bieterfragen	04.12.2026 23:59
Eröffnungstermin	
Bindefrist	09.02.2027
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	31.03.2027
Ende	31.12.2027
Anmerkungen	Der tatsächliche Ausführungsbeginn erfolgt spätestens 10 Werktage nach Aufforderung durch den Auftraggeber (Abruf). Die Aufforderung erfolgt spätestens im ersten Quartal 2027 (Q1/2027). Die Leistung ist fertig zu stellen spätestens am 31.12.2027 mit Berücksichtigung der Probebetriebszeit. Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung: Fertigstellung bis spätestens 31.12.2027.

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter
https://www.deutsche-ever gabe.de
mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen.
Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 04.12.2026 23:59 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.
Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: https://www.deutsche-ever gabe.de
Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Sprinkenhof GmbH | Postfach 10 57 25 | 20039 Hamburg

Wichtige Hinweise
an alle teilnehmenden
Bieter*innen dieses Verfahrens

Ihre Ansprechpartnerin

Name: Vivianne Möller
Fon: 040 33954-432
E-Mail: vergabestelle@sprinkenhof.de
Zeichen: ZD-V/VM

9. November 2026

Baumaßnahme: **MHG - Modernisierung und Sanierung (TP2)**
Gewerk: **Gebäudeautomation**
Verfahren: **Offenes Verfahren**
Vergabe-Nr: **2026_SpriG_VS_MHG_14**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

über die Vergabeplattform der „Deutschen eVergabe“ haben Sie sich die Vergabeunterlagen für das o. g. Projekt heruntergeladen. Wir bitten um die Abgabe eines Angebotes und möchten Sie nachfolgend auf einige wichtige Informationen hinweisen:

A. Wichtige Hinweise

Die Angebots-, Ausführungs- und Bindefrist sowie die Frist für Fragen zum Verfahren entnehmen Sie bitte der Projektinformation. Alle weiterführenden Informationen und Hinweise sind hier ebenfalls zu finden.

Das **Leistungsverzeichnis** steht Ihnen in der „Deutschen eVergabe“ in Ihrem Bieterassistenten unter dem Punkt **„Anlagen“** als GAEB- und PDF-Datei zur Verfügung. Bitte laden Sie sich diese dort herunter und stellen Sie sicher, dass bei der Übermittlung der .x84-GAEB-Datei diese mit der von uns zur Verfügung gestellten .x83-GAEB-Datei übereinstimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Datensicherheit in diesem Vergabeverfahren die nachfolgenden Dateiformate **nicht mehr akzeptiert** und **nicht verarbeitet** werden können: *.xls, *.doc, *.ppt. Sollten Bieter*innen diese Dateiformate (sog.

„alte Office-Formate“) verwenden und auf der E-Vergabeplattform hochladen, können diese Dateiformate nicht mehr verarbeitet werden. Die Daten, die mit diesen Dateiformaten hochgeladen werden, gelten daher als nicht zugegangen. Bieter*innen müssen sich in diesen Fällen so behandeln lassen, als hätten sie die Daten nicht hochgeladen. Bitte verwenden Sie aus diesem Grund **ausschließlich Dateien in aktuelleren Office-Formaten wie z.B. *.xlsx, *.docx, *.pptx**

Aus Gründen der Sicherheit empfehlen wir, alle erforderlichen Dokumente als **PDF-Dateien** zusätzlich einzureichen.

Bitte geben Sie in der „Deutschen eVergabe“ unter dem Punkt „Produkte/Leistungen“ lediglich Ihre Gesamtangebotssumme (netto) ein. Ebenfalls ist Ihr erstelltes LV (Ihre bepreiste .x84-GAEB-Datei) als PDF-Datei zu generieren und zusammen mit der .x84-GAEB-Datei separat als Anlage Ihren Angebotsunterlagen mit beizufügen - also separat mit hochzuladen.

B. Angebotssumme, Nachunternehmerleistungen, Unterschrift (VV-Bau Anlage 6-040)

Das Formular **VV-Bau Anlage 6-040** (Anlage zum Angebot) ist entsprechend auszufüllen und zur Sicherheit als PDF-Dokument als Anlage hochzuladen.

Bitte tragen Sie dort unter Nr. 3.1 die Angebotssumme **(brutto)** ein. Unter Ziffer 4. sind **(Teil-) Leistungen**, die an **Nachunternehmer** vergeben werden sollen, bitte einzutragen.

Eine Unterschrift in Textform i. S. d. § 126b BGB ist ausreichend. Bitte geben Sie hierfür Ihren Vor- und Familiennamen an. Bitte tragen Sie auch die Firma, für die Sie das Angebot abgeben, ein. Eine qualifizierte elektronische Signatur ist nicht zwingend erforderlich.

C. Formblatt „6-101_Erklärung des Nachunternehmers “ (VV-Bau Anlage 6-101)

Vorabinformation: Bitte beachten Sie, dass dieses Formblatt (bei Aufforderung durch die Vergabestelle) händisch von dem Nachunternehmer zu unterschreiben ist. Sollte der Nachunternehmer schon bei Angebotsabgabe feststehen, fügen Sie bitte das unterschriebene, eingescannte Dokument Ihrem elektronischen Angebot als Anhang bei.

Zudem sind die folgenden Eignungsnachweise des Nachunternehmers vorzulegen:

- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 S. 1 EStG,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Sozialkasse (z. B. SoKa-Bau; nicht Krankenkasse).

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um aktuelle Nachunternehmer-Nachweise, insbesondere die Herbeibringung der Auskünfte der Sozialkassen dauern in der Regel länger.

D. Preisermittlungsblatt 2

Bitte beachten Sie, dass das in den VV-Bau-Formularen der Freien und Hansestadt Hamburg vorgesehene Textfeld für das „OZ des LV“ und „Kurzbezeichnung der Teilleistung“ derzeit für unsere Angaben noch zu gering ist. Aus diesem Grund bitten wir Sie, das Dokument handschriftlich auszufüllen und dieses Dokument als PDF-Datei als Anlage beizufügen.

E. Eintragungen der Bieter*innen im LV

Bitte geben Sie **geforderte Eintragungen** (z. B. Fabrikats-/Typangaben) vollständig und zutreffend an den vorgegebenen Stellen ein. Dies kann im Einzelfall auch in den Vorbemerkungen zum LV oder in der Anlage zum LV der Fall sein.

F. Erklärung zur Eignung - Betriebshaftpflichtversicherung

Bitte beachten Sie, dass die Mindestdeckungen der nachzuweisenden **Betriebshaftplichtversicherung für die Wartungsleistung** € 5,0 Mio. für Sach- Vermögens- und Personenschäden - zweifach maximiert pro Jahr betragen muss.

G. Wertungskriterien

Bitte beachten Sie, dass sich die Wirtschaftlichkeit Ihres Angebots aus dem Gesamtpreis Herstellung und dem Gesamtpreis Wartung sowie den Verrechnungssätzen für die Störungsbeseitigung zusammensetzt, s. Anlage „Bewertungsmatrix_MUSTER".

H. Eigenerklärung – 5. EU-Sanktionspaket – Russland-Sanktionen

Das Formular **VV-Bau Anlage 6-031** (Eigenerklärung) ist entsprechend von Ihnen auszufüllen und zu unterzeichnen. Sofern Sie einen Nachunternehmereinsatz vorsehen, benötigen wir das ausgefüllte und unterzeichnete Formular ebenfalls von jedem Ihrer Nachunternehmer.

I. Kostenerstattung

Sie erhalten für die Erstellung des Angebots **keine** Kostenerstattung.

J. Besondere Vertragsbedingungen

1. Ziff. 10 - Nachrückerklausel

Für den Fall, dass vor vollständiger Leistungserbringung

(a) das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Auftragnehmers eröffnet wird und der Insolvenzverwalter die Erfüllung des Vertrages ablehnt oder

(b) der Auftraggeber den Vertrag gemäß § 8 Abs. 2 bis 4 VOB/B oder § 314 BGB kündigt,

behält sich die Auftraggeberin vor, die Erbringung der verbleibenden Leistungen den Bietern des Vergabeverfahrens, das mit der Erteilung des Auftrags abgeschlossen wurde, in der Rangfolge der damaligen Bewertung anhand der Zuschlagskriterien anzutragen.

Bei der Bildung der Rangfolge gemäß der obigen Ausführungen bleiben Angebote unberücksichtigt, die durch einen Bieter abgegeben wurden, zu dessen Lasten ein Ausschlussgrund vorlag oder zum Zeitpunkt des Nachrückens vorliegt, durch einen ungeeigneten Bieter abgegeben wurden oder aus sonstigen Gründen nicht hätten bezuschlagt werden dürfen. Gegenstand des Antrags ist die Erbringung der verbleibenden Leistungen zu den Bedingungen des Angebots, das der nachrückende Bieter im Vergabeverfahren abgegeben hatte; eine Verhandlung über das Angebot findet nicht statt.

2. Neugestaltung BVB – Entfall ZVB

Wir weisen darauf hin, dass die Regelungen aus der ZVB (VV-Bau Anlage 6-060) in die BVB (Besondere Vertragsbedingungen (BVB)) eingeflossen sind und hierfür keine

gesonderten Dokumente mehr bestehen.

K. eVergabe

Haben Sie bei der Erstellung Ihres elektronischen Angebotes **technische** Fragen oder Probleme, können Sie sich an die Hotline des **Anbietenden Healy Hudson** (E-Mail: service-einkauf@deutsche-evergabe.de, **Telefon: +49 611 949 106-83)** wenden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Vivianne Möller
Servicebereich Vergabe

i. V. Aydan Temel-Bashota
Servicebereich Vergabe

Hinweise der Freien und Hansestadt Hamburg zur Abfallentsorgung bei Bau- und Abbrucharbeiten

1. Prüfung des Abfallrechts in bauaufsichtlichen Verfahren

Die Beseitigung baulicher Anlagen (Abbruch) wird i.d.R. im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO von der Bauaufsichtsbehörde nur darauf hin geprüft, ob die Beseitigung baurechtlich zulässig ist. Dem Antrag sind Bauvorlagen nach § 6 Bauvorlagenverordnung (BauVorlVO) beizufügen. Informationen hierzu finden Sie im Internet unter: www.hamburg.de/baugenehmigung. Der Vordruck für den Abbruchantrag (= Bauantrag) ist dort ebenfalls zu finden. Das Merkblatt hat das Ziel, Ihnen die darüber hinaus zu berücksichtigenden abfallrechtlichen Anforderungen bei einem Abbruch kurzgefasst aufzuzeigen. Die Anforderungen gelten auch für Abbruchmaßnahmen, die ggf. verfahrensfrei sind, d.h. keiner Genehmigung bedürfen (§ 60 HBauO in Verbindung mit Anlage 2, Abschnitt III).

2. Abfallrechtliche Grundlagen

Nach § 1 **Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)** ist der Zweck des Gesetzes die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen. Bei allen Bau- und Abbruch-maßnahmen ist daher die Abfallhierarchie des § 6 KrWG zu beachten.

Abfälle sind so bereitzustellen, zu überlassen, einzusammeln, zu befördern, zu lagern und zu behandeln, dass die jeweils beste Möglichkeit der Abfallverwertung genutzt werden kann. Nicht verwertbare Abfälle sind gemeinwohlverträglich zu beseitigen.

Abfallerzeuger und -Besitzer sind nach § 8 **Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)** dazu verpflichtet, die unter Punkt 3 aufgeführten Abfallfraktionen getrennt zu sammeln , zu befördern und dies zu dokumentieren. Die Regelungen der Abschnitte 2 (Gewerbliche Siedlungsabfälle) und 3 (Bau- und Abbruchabfälle) der GewAbfV gelten nebeneinander. Das bedeutet, dass Gewerbebetriebe, bei denen sowohl gewerbliche Siedlungsabfälle als auch Bau- und Abbruchabfälle anfallen, sowohl die Vorschriften des Abschnitts 2 als auch des Abschnitts 3 der Gewerbeabfallverordnung zu beachten haben.

Innerhalb der einzelnen Abfallfraktionen ist es teilweise sinnvoll zusätzliche Trennungen vorzunehmen. Anfallende Gemische sind nach § 9 GefAbV einer Vorbehandlung bzw. Aufbereitung zuzuführen. Weitere Informationen hierzu gibt auch die „Vollzugshilfe zur Gewerbeabfallverordnung“ LAGA-Mitteilung 34 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA).

Abfälle, die bei Bau- und Abbrucharbeiten anfallen, sind in der Regel von der kommunalen Entsorgung durch die Stadtreinigung Hamburg (SRH) ausgeschlossen; damit sind die Abfallerzeuger/-besitzer (Bauherr bzw. Baunternehmen) für die Entsorgung selbst verantwortlich.

Insbesondere zur Entsorgung der Abfälle, die aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgen sind, sollten im Rahmen der Auftragsvergabe eindeutige Regelungen getroffen werden. Dabei sollten die Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung der VOB Teil C / DIN 18299 (insbesondere Punkt 0.2.14) beachtet werden.

3. Grundsätzliches zur Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen

*Abfallschlüssel (AS) gemäß **Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)** in Klammern*
Die im Folgenden aufgelisteten Abfallfraktionen, die bei Bau- und Abbrucharbeiten zwangsweise anfallen, sind nach § 8 GewAbfV - soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar - getrennt zu erfassen und zu befördern.

Altglas [17 02 02]: Die Getrenntsammlungspflicht bedeutet nicht, dass z.B. Fensterglas vor Bereitstellung zur Entsorgung aus den Rahmen herauszutrennen ist.

Kunststoffe [17 02 03]: Innerhalb der Kunststoffabfallfraktion ist es sinnvoll Fenster mit PVC-Rahmen gesondert zu sammeln, da diese sich besonders gut für das Recycling eignen.

Metalle, einschließlich Legierungen [17 04 01 - 17 04 07 und 17 04 11] wie z.B. Stahl- und andere Eisenbauteile (Fe), aber auch Nichteisenmetalle (NE) und Buntmetalle.

Holz [17 02 01]: Spezielle Regelungen für die Entsorgung von Altholz enthält die **Altholzverordnung (AltholzV)**. Hiernach ist Altholz an der Anfallstelle nach Herkunft und Sortiment oder nach Altholzkategorien getrennt zu halten, soweit dies für die Verwertung bzw. Beseitigung erforderlich ist. Zur Verwertung ist Altholz einer Altholzbehandlungsanlage zu zu führen. Die Entsorgung von Altholz der Kategorien A I bis A III in einem Bauabfallgemisch (**gemischte Bau- und Abbruchabfälle** [17 09 04]) ist zulässig, wenn das Gemisch einer Sortierung zugeführt wird und die aussortierte Altholzfraktion gemäß den Vorgaben der AltholzV entsorgt wird.

Dämmmaterial [17 06 04] kann aus unterschiedlichen Materialien bestehen. Am häufigsten sind mineralische Dämmstoffe (wie Glas- oder Steinwolle) und mineralölbasierte Dämmstoffe (z.B. Dämmplatten aus Polystyrol (PS) oder Polyurethan (PU)). Bis Juni 2000 wurden künstliche Mineralfasern eingesetzt, die inzwischen als krebserzeugend eingestuft sind; die aus diesen Materialien entstehenden Abfälle sind gefährliche Abfälle (vgl. [17 06 01*] und [17 06 03*]) und daher getrennt zu sammeln und zu entsorgen. Neuere Materialien sind i.d.R. mit einem RAL-Gütezeichen versehen und weisen kein schädigendes Potenzial auf.

Bitumengemische [17 03 02] werden im Straßen- und Wegebau, als Estrich oder Dachpappe und für Abdichtungen eingesetzt. Da es sich um eine Reinfraktion handelt, können Bitumengemische der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden.

Baustoffe auf Gipsbasis [17 08 02] sind vor allem Gipsmörtel, Gipsputz, gipshaltige Estriche (Trockenestrich oder Fließestrich) und raumauskleidende Produkte (Platten und Wandbauelemente aus Gips, z.B. Stuck). Raumauskleidende Produkte auf Gipsbasis, wie Gipskartonplatten. Gipskartonplatten können nur dann der Kreislaufwirtschaft zugeführt werden, wenn sie bereits beim Ausbau getrennt erfasst und bis zu ihrer Verwertung getrennt gehalten werden. Schon ein sehr geringer Gipsanteil führt beim Recycling von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen zu Sulfatgehalten, die sich negativ auf den daraus entstehenden Recycling-Baustoff und seine Einsatzmöglichkeiten auswirken. Daher darf Gips nicht mit mineralischen Gemischen entsort werden.

Die mineralischen Bau- und Abbruchabfallfraktionen **Beton [**17 01 01], **Ziegel** [17 01 02] sowie **Fliesen und Keramik** [17 01 03] sind ebenfalls getrennt zu sammeln und zu befördern. Ist eine getrennte Sammlung in Einzelfällen technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar, ist für das Gemisch der Abfallschlüssel 17 01 07 zu verwenden.

Darüber hinaus sind alle Bau- und Abbruchabfälle die nach **Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)** als gefährliche Abfälle gelten, ebenfalls getrennt zu erfassen und zu entsorgen. Das Verbot der Vermischung einschließlich der Verdünnung gefährlicher Abfälle mit anderen Kategorien von gefährlichen Abfällen oder mit anderen Abfällen, Stoffen oder Materialien nach § 9 Absatz 2 KrWG (bei Abfällen zur Beseitigung i.V.m. § 15 Absatz 3 Satz 2 KrWG) gilt nach § 3 Absatz 1 Satz 3 und § 8 Absatz 1 Satz 3 GewAbfV auch für gewerbliche Siedlungsabfälle und Bau- und Abbruchabfälle. Sind gefährliche Abfälle mit nicht gefährlichen Abfällen vermischt, ist das ganze Abfallgemisch als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

4. Hinweise zu POP-haltigen Abfällen, z.B. HBCD-haltigen Dämmmaterialien

Generell sind POP-haltige Abfälle, die in § 2 **POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung (POP-Abfall-ÜberwV)** benannt sind, aus dem Wertstoffkreislauf auszuschleusen. Dazu ist es notwendig, sie getrennt zu sammeln. Außerhalb zugelassener Anlagen ist die Vermischung mit anderen Abfällen verboten. Für HBCD-haltige Dämmmaterialien, die als POP-haltige Abfälle anfallen, steht aktuell kein etabliertes Recyclingverfahren zur Verfügung. Daher ist deren finale Entsorgung in Abfallverbrennungsanlagen geboten. Weitere Hinweise gibt das Merkblatt der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu diesem Thema.

5. Beispiele für gefährliche Bau- und Abbruchabfälle

Abfallschlüssel (AS) gemäß AVV in Klammern
Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten [17 05 03*], **Beton, Ziegel u.ä., die gefährliche Stoffe enthalten** [17 01 06*] (z.B. mit Chemikalien verunreinigter Bodenaushub)
Als Anhaltspunkt für die Einstufung als mineralische Bauabfälle, „die gefährliche Stoffe enthalten“, gilt u.a. die *AVV* sowie die ***Festlegung der Norddeutschen Bauabfallvereinbarung vom 18.02.2000*** (siehe Anhang 1 des AWP gefährliche Abfälle 2011).

Kohlenteerhaltige Bitumengemische [17 03 01*] (z.B. teerhaltiger Straßenaufbruch), **Kohlenteer und kohlenteerhaltige Produkte** [17 03 03*] (z.B. pech-/teerhaltige Dachpappe)
Hinweise zur Einstufung enthält Anlage 2 des AWP Bau- und Abbruchabfälle 2006.

Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind [17 02 04*]
Bei der Zuordnung von Altholz sind Sortiment und Herkunft des Altholzes gemäß Anhang III der AltholzV als Regelvermutung zu beachten. Danach sind beispielsweise imprägnierte Altholz-Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau und viele Altholz-Sortimente aus Abbruch und Rückbau, wie z.B. Fenster, Fensterstöcke, Konstruktionshölzer, Dachsparren, Altholz der Kategorie A IV und damit dem Abfallschlüssel 17 02 04* zuzuordnen.

Dämmmaterial, das Asbest enthält [17 06 01*] (schwachgebundene Asbestabfälle), **asbesthaltige Baustoffe** [17 06 05*] (z.B. Asbestzementplatten, asbesthaltige Rohre)
Asbesthaltige Abfälle sind in Deponien zu beseitigen. Die LAGA-Mitteilung 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ ist ebenfalls zu beachten.

Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält [17 06 03*] (z.B. künstliche Mineralfasern, Ausnahme: nachweislich nicht „krebserzeugend“ nach Gefahrstoffrecht)

Weitere Beispiele für gefährliche Bau- und Abbruchabfälle sind:

- Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten [17 09 02*] (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)
- Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten [17 09 01*], Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle [20 01 21*]
- Holzschutzmittel [03 02 01* - 03 02 05*]
- Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten [08 01 11*]
- Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten [08 04 09*]
- Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind [15 02 02*]
- Abfälle von Hydraulikölen [13 01 01* – 13 01 13*]
- Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen [13 02 04* - 13 02 08*]
- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind [15 01 10*] (z.B. mit Resten o.g. Abfälle)

6. Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung

Die Regelungen der **Nachweisverordnung (NachwV)** und der **Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)** sind zu beachten.

Bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen sind Nachweise zu führen. Dies erfolgt grundsätzlich elektronisch mittels Entsorgungsnachweis und Begleitschein. Soweit der gefährliche Abfall über einen Einsammler mit einem gültigen Sammelentsorgungsnachweis entsorgt werden soll, können Übernahmescheine bei der Abgabe an den Einsammler – bis zu einer Menge von maximal 20 t je Abfallart – verwendet werden.
Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter: www.hamburg.de/abfall.
Für den gewerbsmäßigen Transport von gefährlichen Abfällen ist eine Erlaubnis nach § 54 KrWG oder ein gültiges Entsorgungsfachbetriebszertifikat und eine Anzeige gemäß § 53 KrWG für das Befördern der jeweiligen Abfallart erforderlich.

7. Weitere Informationen

Entsorgungsberatung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft:
Tel. 040 / 428 40-4326

- Gemeinsamer Abfallwirtschaftsplan (AWP) für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein vom 30.05.2006
- Bewertung des gemeinsamen Abfallwirtschaftsplans für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein 2006 vom 30.11.2011
- Abfallwirtschaftsplan gefährliche Abfälle vom 26.07.2011
- www.hamburg.de/abfall
- www.hamburg.de/gewerbeabfall
- www.hamburg.de/bau-und-abbruchabfaelle
- www.hamburg.de/baugenehmigung

Stand: Juli 2020

KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts gesetz - KrWG) vom 24.02.2012
AltholzV	Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (Altholzverordnung - AltholzV) vom 15.08.2002
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis - Verordnung - AVV vom 10.12.2001
GewAbfV	Verordnung über die Bewirtschaftung v on gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vom 18.04.2017
NachwV	Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung - NachwV vom 20.10.2006
POP-Abfall-ÜberwV	Verordnung über die Getrenntsammlung und Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen (POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung - POP-Abfall-ÜberwV) vom 17.07.2017
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSch V) vom 12.07. 1999
BauVorlVO	Bauvorlagenverordnung (BauVorlVO) vom 14. Dezember 2010

LAGA M20:	Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln
LAGA M23:	Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle
LAGA M34:	Vollzugshinweise zur Gewerbeabfallverordnung

in der jeweils gültigen Fassung.

Hinweise auf das Landesrecht der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Ausführung von Bauleistungen im Hochbau, Garten-/Landschaftsbau und Ingenieurbau

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 VOB/B muss ein Auftragnehmer bei seiner Leistungsausführung die anerkannten Regeln der Technik und die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen beachten.

Für die Ausführung von Bauleistungen in der Freien und Hansestadt Hamburg (Sprinkenhof GmbH; nachfolgend auch **Auftraggeberin**) gelten landesrechtliche Bestimmungen, die ihre Auftragnehmer nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 VOB/B beachten müssen. Die insoweit wichtigsten Landesgesetze sind:

- Das Hamburgische Vergabegesetz (**HmbVgG**) macht konkrete Vorgaben zu
  - Tariftreue und Mindestlohn (§ 3 Abs. 1 und 2 HmbVgG),
  - Leiharbeitskräften (§ 3 Abs. 3 HmbVgG),
  - sozialverträglicher Beschaffung (§ 3a HmbVgG),
  - umweltverträglicher Beschaffung (§ 3b HmbVgG),
  - Mittelstandsförderung (§ 4 HmbVgG),
  - Nachunternehmern (§ 5 HmbVgG),
  - Angebotswertung (§§ 6 und 7 HmbVgG),
  - Kontrollrechten der Auftraggeberin (§ 10 HmbVgG),
  - Sanktionen bei Pflichtverstößen des Auftragnehmers (§ 11 HmbVgG).
- Das Hamburgische Transparenzgesetz (**HmbTG**) verpflichtet die Auftraggeberin, bestimmte Verträge im Informationsregister zu veröffentlichen und beantragte Auskünfte zu erteilen.

Die Vorgaben dieser Landesgesetze sind bei der Vergabe vom Bieter und bei der Ausführung der Bauleistungen vom Auftragnehmer wie folgt zu beachten:

1 Umweltschutz (§ 3b HmbVgG)

Die Anforderungen an eine umweltverträgliche Beschaffung nach § 3b HmbVgG sind für den Baubereich in Ziffer 6.9.3 des Bauhandbuchs VV-Bau geregelt.

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat ein Auftragnehmer die durch seine Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Weitergehende Vorgaben bleiben unberührt.

2 Nachunternehmer (§ 5 HmbVgG)

Der Einsatz von Nachunternehmern ist nur ausnahmsweise zulässig, weil ein Auftragnehmer die Leistungen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, grundsätzlich selbst auszuführen hat (§ 4 Abs. 8 Nr. 1 Satz 1 VOB/B).

Nachunternehmer sind alle Unternehmen, denen der Auftragnehmer (Teil-)Leistungen überträgt, unabhängig von ihrem Unterordnungsgrad. Dazu zählen auch mit dem Auftragnehmer verbundene, wirtschaftlich und/oder rechtlich selbstständige Unternehmen (z.B. Tochter-/Schwestergesellschaften und konzernverbundene Unternehmen).

§ 5 HmbVgG statuiert besondere Anforderungen an die Übertragung von Bauleistungen an Nachunternehmer. Bei jedem Einsatz oder Wechsel von Nachunternehmern treffen den Bieter bzw. Auftragnehmer die nachstehenden Pflichten. Eine Pflichtverletzung kann insbesondere zu Vertragsstrafe und Kündigung führen. Die Haftung des Auftragnehmers gegenüber der Auftraggeberin bleibt vom Nachunternehmereinsatz unberührt.

2.1 Vorherige Zustimmung der Auftraggeberin

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 HmbVgG darf ein Bieter/Auftragnehmer eine (Teil-)Leistung nur dann auf einen Dritten übertragen, wenn die Auftraggeberin im Einzelfall schriftlich zugestimmt hat.

Mithin bedarf *jeder* beabsichtigte Einsatz und Wechsel von Nachunternehmern der *vorherigen* schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin. Die Einwilligung muss der Bieter/Auftragnehmer vorab mit Vordruck *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* beantragen, dem der Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* beizufügen ist.

Eine Vergabestelle prüft vor Erteilung ihrer Zustimmung bei jedem Nachunternehmer stets das Vorliegen der Eignung und der Ausführungsbedingungen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 2 HmbVgG). Liegen Ausschlussgründe vor, kann sie seine Auswechslung verlangen.

Die jeweils erforderlichen Erklärungen und Nachweise sind in den Vordrucken *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* enthalten, die Bieter/Auftragnehmer und jeder Nachunternehmer ausfüllen und unterzeichnen müssen. Ist der Nachunternehmer eine Bietergemeinschaft, muss jedes Mitglied die Erklärungen abgeben und Nachweise vorlegen.

2.2 Informations- und Nachweispflichten des Auftragnehmers

Bei jedem Nachunternehmereinsatz muss der Bieter bzw. Auftragnehmer folgende Informations- und Nachweispflichten beachten:

Bei Angebotsabgabe muss er im Vordruck *Angebot (Anlage 6-040)* die konkreten (Teil-)Leistungen nach Art und Umfang benennen, die er an Nachunternehmer weitergeben will (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 2 HmbVgG).
Das gilt auch, wenn vom Nachunternehmer nur unwesentliche Teile der Leistung ausgeführt werden sollen.

Im Fall der Eignungsleihe über einen Nachunternehmer (zulässig bei europaweiten Vergaben nach § 6d EU VOB/A und im Unterschwellenbereich, sofern im Unterschwellenbereich ein Mindestmaß an Fachkunde und Leistungsfähigkeit für den Auftrag beim Bewerber oder Bieter selbst vorhanden ist und er einen Teil der Leistung selbst ausführt) muss ein Bieter schon bei Abgabe des Angebots bzw. Teilnahmeantrags den/die Nachunternehmer (Eignungsleiher) namentlich benennen und alle weiteren eignungsrelevanten Angaben zum Nachunternehmer im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* machen. Die Vordrucke *Eignung (Anlage 6-030)*, *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* sind zusammen mit *Teilnahmeantrag* bzw. *Angebot* (*Anlage 6-040)* einzureichen.

In den anderen Fällen (bei Vergaben ohne Eignungsleihe) muss der Bieter auf Anforderung der Vergabestelle weitere Angaben zu seine(n) Nachunternehmer(n) auf dem Vordruck *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* machen (z.B. jeden Nachunternehmer namentlich benennen, die Kontaktdaten und den gesetzlichen Vertreter angeben, die Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel nachweisen, usw.).
Vor Zuschlagserteilung kann die Auftraggeberin alle erforderlichen Nachweise verlangen (vgl. § 4 Abs. 8 Nr. 3 VOB/B). So können insbesondere zur Eignungsprüfung sämtliche Nachweise vom Nachunternehmer verlangt werden, die auch vom Bieter gefordert wurden.

Die Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* legen fest, wann welche Erklärungen und Nachweise vom Bieter und seinem/n Nachunternehmer(n) abzugeben bzw. vorzulegen sind. Sie sind vollständig vom Bieter und jedem Nachunternehmer ausgefüllt mit allen geforderten Nachweisen binnen sechs Tagen nach der gesonderten Anforderung der Vergabestelle abzugeben (Nr. 4 *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)*).

Im Zuschlagsschreiben sind die zugelassenen Nachunternehmer mit ihren Leistungsanteilen konkret aufgeführt. Diese Vorgaben sind Vertragsbestandteil, ein Auftragnehmer darf davon nicht eigenmächtig abweichen.

Nach der Auftragserteilung stimmt die Auftraggeberin einem Einsatz oder Wechsel von Nachunternehmern nur ganz ausnahmsweise zu, wenn der Auftragnehmer mit seinem Antrag auf Zustimmung die besonderen Umstände nachweist, die den Einsatz/Wechsel des Nachunternehmers erfordern, *und* sämtliche Nachweise für seinen Nachunternehmer vorlegt (vgl. § 5 Abs. 2 HmbVgG).

2.3 Eignung des Nachunternehmers

Die Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* enthalten die erforderlichen Erklärungen und Nachweise zur Eignung:

Ein Bieter/Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bzw. nicht ausgeschlossen sind (vgl. § 2 VOB/A (EU); § 5 Abs. 2 HmbVgG).

Dazu gehört u.a., dass der Nachunternehmer keine nachweislich schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellt (vgl. § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A bzw. § 6e EU Abs. 6 Nr. 3 VOB/A).

Der Bieter/Auftragnehmer kann für Nachunternehmer, die in der Liste des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. PQ-Verzeichnis) eingetragen sind, eine PQ-Nummer im Vordruck *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* angeben.

Jeder Nachunternehmer muss eine Selbstauskunft abgeben, dass er in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 SchwarzArbG oder § 21 AEntG mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mindestens 2.500 Euro belegt wurde (Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*).

Der Bieter bzw. Auftragnehmer muss als Nachweis, dass ihm die erforderlichen Mittel des Unternehmens zur Verfügung stehen, eine Verpflichtungserklärung seines Nachunternehmers vorlegen. Diese Erklärung, mit der sich der benannte Nachunternehmer verpflichtet, die (Teil-)Leistung im Falle der Auftragserteilung an den Bieter zu erbringen, ist im Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* enthalten.

2.4 Ausführungsbedingungen

Die Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* enthalten die erforderlichen Erklärungen und Nachweise zu den Ausführungsbedingungen:

Der Bieter bzw. Auftragnehmer ist verpflichtet, seinem/n Nachunternehmer(n) die Pflichten aus § 5 Abs. 1 und 2, §§ 3, 3a und § 10 Satz 2 HmbVgG aufzuerlegen (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG):

- Ein Nachunternehmer muss ihm übertragene Leistungen grundsätzlich im eigenen Betrieb ausführen (§ 4 Abs. 8 VOB/B). Eine unumgängliche Weitervergabe übertragener Leistungen an einen Nach-Nachunternehmer muss

der Bieter bei der Auftraggeberin auf gesondertem Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* beantragen.

- Jeder Nachunternehmer muss durch Vorlage der Unterlagen des § 7 Abs. 2 HmbVgG (Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, ggf. Bescheinigung in Steuersachen) nachweisen, dass er seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur vollständigen Entrichtung von Steuern und Beiträgen nachkommt (§ 5 Abs. 2 HmbVgG).
- Jeder Nachunternehmer muss die Einhaltung von Tariftreue und Mindestlohn erklären (§ 3 HmbVgG).
- Erforderlichenfalls muss jeder Nachunternehmer eine gesonderte Erklärung über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen abgeben (§ 3a HmbVgG).
- Der Bieter/Auftragnehmer muss seinem Nachunternehmer die Pflicht auferlegen, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Beschäftigten sowie die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer geschlossenen Verträge, auf Verlangen der Auftraggeberin auf eigene Kosten und binnen einer angemessenen Frist am Ort der Kontrolle, bereitzuhalten und zu erläutern (§ 10 Satz 2 HmbVgG).

Zudem muss der Bieter bzw. Auftragnehmer die weiteren Pflichten des § 5 Abs. 4 HmbVgG beachten:

- Er muss bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen als Nachunternehmer einsetzen, soweit dies mit der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung vereinbar ist.
- Er muss seine Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- Er muss die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B (VOB/B)“ bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer zum Vertragsinhalt machen.
- Er darf seinen Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen ihm und der Auftraggeberin vereinbart sind; auf Verlangen der Auftraggeberin hat er dies nachzuweisen.

2.5 Kontrollen durch den Auftragnehmer

Der Bieter bzw. Auftragnehmer ist verpflichtet, die Einhaltung der Pflichten aus § 5 Abs. 1 und 2, §§ 3, 3a und § 10 Satz 2 HmbVgG durch seine(n) Nachunternehmer zu kontrollieren (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG).
Insbesondere muss er prüfen, ob die Angebote seiner Nachunternehmer unter Einhaltung von Tariftreue und Mindestlohn kalkuliert sind. Und er muss sich von seinen Nachunternehmern die erforderlichen Rechte vertraglich einräumen lassen, um die Einhaltung der Vorschriften über die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit (Sozialgesetzbuch Drittes Buch; Arbeitnehmerüberlassungsgesetz; Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz; Arbeitnehmerentsendegesetz) durch die Nachunternehmer prüfen und überwachen zu können.

Die Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* enthalten nur zum Teil die dazu erforderlichen Erklärungen und Nachweise.

Zur Bestätigung aller Erklärungen und Angaben wird gegebenenfalls ein Gewerbezentralregisterauszug gemäß §150a Gewerbeordnung angefordert (Abrufe aus dem GZR sind noch bis zum 31.05.2025 möglich). Dazu und für eine Abfrage beim Wettbewerbsregister des BKartA gem. § 6 Abs. 1 WRegG) muss der Bieter die erforderlichen Daten seines Nachunternehmers im Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* angeben.

Damit die Vergabestelle die Angemessenheit des Angebotspreises auch beim Einsatz von Nachunternehmern nachvollziehen kann, muss der Bieter die Vorlage des *Preisermittlungsblatts 1 (Anlage 6-130)* und bei entsprechender Anforderung durch die Auftraggeberin in Ziffer 5.2 der *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)* das *Preisermittlungsblatt 2 (Anlage 6-131)* seines Nachunternehmers sicherstellen; der Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* enthält die diesbezügliche Verpflichtung des Bieters.

3 Leiharbeitskräfte

Die Vorgaben des § 3 Abs. 3 HmbVgG sind wie folgt umzusetzen:

Nach § 1b Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ist die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung in Betrieben des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, grundsätzlich unzulässig. Der Auftragnehmer muss dies beachten und die Nachunternehmer darauf hinweisen und kontrollieren.

4 Kontrollen der Auftraggeberin (§ 10 HmbVgG)

Die Auftraggeberin ist nach § 10 Satz 1 HmbVgG berechtigt, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen und vom Auftragnehmer abgegebenen Erklärungen (insbesondere zu Tariftreue, Mindestlohn und Nachunternehmereinsatz) zu überprüfen. Sie kann nach § 10 Satz 2 Nr. 1 HmbVgG insbesondere die Vorlage von vollständigen und prüffähigen Entgeltabrechnungen über die Beschäftigten des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer verlangen (vgl. Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* und beide Vordrucke *Nachunternehmer (Anlagen 6-100 und 6-101)*).

Die Auftraggeberin führt diese Kontrollen durch ihre Mitarbeiter insbesondere der „SOKO Bau“ durch.

5 Vertragsstrafe für Gesetzesverstöße

5.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach § 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG dafür zu sorgen, dass bei der Leistungsausführung keine illegale Beschäftigung von Arbeitskräften, Schwarzarbeit oder Verstöße gegen das AEntG stattfindet und die Verpflichtungen aus den §§ 3, 3a, 5 und 10 Satz 2 HmbVgG eingehalten werden.

Die Einstandspflicht des Auftragnehmers bezieht sich auch auf das Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen bzw. Dritter, die er mit der Leistungsausführung beauftragt hat (Nachunternehmer) oder die ihrerseits von einem Nachunternehmer – gleich welchen Unterordnungsgrads – beauftragt wurden (Nach-Nachunternehmer).

5.2 Begehen der Auftragnehmer oder eine sonstige in Nr. 5.1 genannte Person bzw. dessen/deren Erfüllungsgehilfe bei der Leistungsausführung einen Verstoß gegen

- die Erklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach § 3 HmbVgG (vgl. Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)*),
- die Regelungen zur sozialverträglichen Beschaffung nach § 3a HmbVgG (vgl. Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)*),
- eine der Pflichten beim Einsatz von Nachunternehmern nach § 5 HmbVgG (vgl. Vordruck *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlagen 6-100)*) oder
- die Pflicht zur Bereithaltung von Entgeltabrechnungen über die Beschäftigten und von Verträgen nach § 10 HmbVgG (vgl. Nr. 2.4 und Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*)

kann die Auftraggeberin vom Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu ein Prozent der Abrechnungssumme je Verstoß, höchstens jedoch fünf Prozent der Abrechnungssumme, verlangen (vgl. § 11 Abs. 1 HmbVgG).
Die Abrechnungssumme ist die nach der Schlussabrechnung geschuldete Vergütung inklusive Zusatzleistungen und Preisgleitung, aber ohne Skonti, Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte, Schadensersatzansprüche oder Umsatzsteuer.

Die Vertragsstrafe ist auch zu entrichten, wenn ein Nachunternehmer oder ein Nach-Nachunternehmer jeden Unterordnungsgrades den Verstoß begangen hat und dies dem Auftragnehmer bekannt war oder hätte bekannt sein müssen oder über § 278 BGB (Erfüllungsgehilfe) zugerechnet werden kann.

5.3 Der Anspruch auf Zahlung der Vertragsstrafe verjährt fünf Jahre nach Abnahme.

6 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG)

Der Vertrag unterliegt dem HmbTG. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Transparenzportal veröffentlicht. Unabhängig von der möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Transparenzportal oder der Herausgabe auf Antrag nach dem HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Wird der Vertrag im Transparenzportal veröffentlicht, ist mit der Ausführung nicht vor Zugang einer gesonderten Aufforderung durch die Auftraggeberin gemäß Ziffer 2.1 der *Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) (Anlage 6-070)* zu beginnen. Vorzeitige Leistungsausführungen, Vorbereitungshandlungen sowie Materialbestellungen erfolgen auf alleiniges Risiko des Auftragnehmers; eine Kostenerstattung durch die Auftraggeberin ist ausgeschlossen.

Sprinkenhof GmbH
Vergabestelle
Burchardstraße 8
20095 Hamburg

Allgemeine Informationen zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben gemäß Artikel 12 bis 14 der DSGVO im Vergabeverfahren

Vorbemerkungen

Die Vergabestellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) haben öffentliche Aufträge und Konzessionen gemäß § 97 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren zu vergeben.

Im Rahmen der Vergabeverfahren und den daraus resultierenden Vertragsverhältnissen verarbeitet die FHH personenbezogene Daten von Bewerbern, Bietern und Vertragspartnern, indem sie diese zum Beispiel erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht. Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten bei wem erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die jeweilige Behörde, in welche die Vergabestelle eingegliedert ist. Sie erreichen diese unter den nachfolgenden Kontaktdaten:

Sprinkenhof GmbH
Vergabestelle
Burchardstraße 8
20095 Hamburg

E-Mail: vergabestelle@sprinkenhof.de
Tel.: +49 40 33954 – 0

Hinweis für elektronische Vergabeverfahren (eVergabe):

Bitte beachten Sie, dass Fragen zum Inhalt oder Ablauf des Vergabeverfahrens ausschließlich über die Bieterkommunikation der eVergabe gestellt und nur über diese beantwortet werden dürfen.

Wer ist Datenschutzbeauftragte/r? Zuständige/r Datenschutzbeauftragte/r ist:

Sprinkenhof GmbH
Datenschutzbeauftragte/r
Burchardstraße 8
20095 Hamburg

E- Mail: info@sprinkenhof.de

2. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Für die Beteiligung als Bewerber oder Bieter am Vergabeverfahren sowie die spätere Durchführung der daraus resultierenden Verträge werden personenbezogene Daten benötigt.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren und die daraus ggf. resultierende Begründung eines Vertragsverhältnisses. Unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die erhobenen Daten werden unter anderem für die Kommunikation zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und der Vergabestelle bzw. den späteren Vertragspartnern sowie für die Durchführung des Vergabeverfahrens und die spätere Vertragsabwicklung verwendet. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur zum Zwecke der Durchführung von Vergabeverfahren und im Falle der Auftragserteilung für die Vertragsdurchführung erhoben und verarbeitet.

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt im Bieterportal bei Registrierung und Angebotsabgabe. Die Datenangabe bei Registrierung ist erforderlich, um ein Angebot, einen Teilnahmeantrag oder eine Interessenbekundung abzugeben (Einzelheiten zu den im Rahmen der Registrierung erhobenen Daten entnehmen Sie bitte dem Punkt „Datenschutz“ unten auf der Startseite des Bieterportals https://bieterportal.hamburg.de).

Weitere personenbezogene Daten sind ggf. bei der Abgabe eines Angebots, eines Teilnahmeantrags oder einer Interessenbekundung anzugeben. Im Einzelfall werden personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, soweit sie gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet bzw. berechtigt sind oder Ihre Einwilligung vorliegt (z.B. werden Daten vom Gewerbezentralregister, Wettbewerbsregister oder von Wirtschaftsauskunfteien abgefragt).

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c bzw. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO und § 58 LHO sowie § 4 HmbDSG, GWB, VgV und VOB/A, WRegG u. a.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Identifikations- und Kontaktangaben
  Beispiel: Vor- und Nachname der zuständigen Ansprechpersonen, Adresse/Sitz des Unternehmens, Nummer des Eintrags im Handelsregister/bei der Handwerkskammer
- Angaben zur Überprüfung der Bietereignung
  Beispiel: im Rahmen der Eignungsprüfung etwa Daten zur Überprüfung von Referenzen, Schul- und Berufsausbildung, Berufserfahrung der eingesetzten Mitarbeiter/innen u.ä.
- Erhebung von Daten bei Dritten
  Beispiel: Gewerbezentralregisterauskünfte, Wirtschaftsauskünfte von Auskunfteien u.ä.

4. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden, öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen übermittelt werden, wenn Sie der Übermittlung zugestimmt haben oder die Übermittlung gesetz- lich zugelassen ist. Im Rahmen des Vergabeverfahrens und ggf. der Vertragsdurchführung werden ihre personenbezogenen Daten an folgende Stellen weitergegeben:

- **Dienststellen der FHH**

  Bei Rahmenvereinbarungen werden vertraglich abrufberechtigte Dienststellen (i.d.R. Kernverwaltung und Hochschulen sowie teilweise öffentliche Unternehmen) per Rundschreiben über das Ergebnis der Ausschreibung informiert und zum Abruf aus dem Rahmenvertrag verpflichtet. Hierbei werden der Name des erfolgreichen Bieters, der Name des zuständigen Ansprechpartners sowie die Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Fax, E-Mail) von der jeweiligen Vergabestelle an die Dienststellen übermittelt.

  Bei Einzelaufträgen werden diese Daten von der Vergabestelle an die Dienststelle des Bedarfsträgers übermittelt.

- **Sonstige Gremien**
  Die Dienststellen der FHH haben bestimmte Vergabeverfahren z.B. dem Vergabeausschuss oder sonstigen Gremien vor der Zuschlagserteilung vorzulegen. In diesem Zusammenhang werden den Gremienmitgliedern neben Einzelheiten zum Ablauf des Verfahrens auch die Namen der beteiligten Bieter und die Ergebnisse der Angebotswertung mitgeteilt.

- **Vergabekammern/Gerichte**
  Die Vergabestelle ist im Fall von Nachprüfungsverfahren oder sonstiger rechtlicher Streitigkeiten verpflichtet, der Vergabekammer oder dem zuständigen Gericht die vollständige Vergabeakte vorzulegen.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unterliegen den Löschfristen der gesetzlichen Bestimmungen. Da- nach dürfen Daten nur solange aufbewahrt werden, wie es zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechts- ansprüchen unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften erforderlich ist.

Es gelten u.a. die gesetzlichen Verjährungsfristen nach §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (VV zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO – VV-ZBR).

7. Welche Rechte haben Sie?

Ihnen stehen in Bezug auf Ihren personenbezogenen Daten verschiedene Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung zu. Einzelheiten ergeben sich aus Artikeln 15 bis 18, 21 und 77 DSGVO.

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**
  Unter den Voraussetzungen des Artikels 15 DSGVO können Sie Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten vom Verantwortlichen verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**
  Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung /„Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**
  Unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ob Sie die unverzügliche Löschung verlangen können, hängt u. a. davon ab, ob die betreffenden Daten von der zuständigen Vergabe- bzw. Dienststelle noch zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben oder rechtlicher Verpflichtungen benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**
  Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**
  Sie haben unter den Voraussetzungen des Artikel 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten

zu widersprechen. Allerdings kann dem Widerspruch nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**
  Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (der bzw. dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit) einlegen. Die Kontaktdaten der bzw. des **Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit** lauten:

  Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

  Ludwig-Erhard-Str. 22

  20459 Hamburg

  Tel.: (040) 4 28 54 – 40 40

  E-Fax: (040) 4 279 – 11 811

  E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Aufforderung Angebotsabgabe

Baumaßnahme: MHG - Brandmeldeanlage

Vergabe-Nr. : **2026_SpriG_VS_MHG_14**

Leistung: Gebäudeautomation (KG 480)

1 Auftraggeberin

Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung/-verzeichnis bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der Auftraggeberin zu vergeben.

Hinweis: Bei der Vergabe einer Rahmenvereinbarung werden zunächst die Vertragspartner der Rahmenvereinbarung ausgewählt. Die spätere Vergabe der Rahmenvertragsleistungen erfolgt durch gesonderten Einzelabruf gegenüber den Vertragspartnern, ohne dass hierauf ein Rechtsanspruch der Vertragspartner besteht.

Hinweis: Bei Baumaßnahmen des Bundes werden die Verträge im Namen und für Rechnung der BRD, vertreten durch die FHH, geschlossen.

2 Auskünfte und Unterlagen

Bei öffentlichen Ausschreibungen und Verfahren mit Teilnahmewettbewerb werden alle Auskünfte und Unterlagen grundsätzlich auf der Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/) elektronisch veröffentlicht.

☐ Ausnahmsweise wurden folgende Unterlagen dort nicht veröffentlicht:

Sie sind erhältlich bei

3 Es gelten die beigefügten *Teilnahmebedingungen (TNB) (Anlage 6-050)*.

4 Nachunternehmer

Eine Weitervergabe von Leistungsteilen an Nachunternehmer ist ☒ zugelassen.
☐ nicht zugelassen.
☐ teilweise zugelassen.

Leistungsteil(e):

Ist der Nachunternehmereinsatz zugelassen, sind die ausgefüllten Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* abzugeben:

- bei Eignungsleihe durch den Nachunternehmer (§ 6d EU VOB/A, bzw. im Unterschwellenbereich, sofern ein Mindestmaß an Fachkunde und Leistungsfähigkeit für den Auftrag beim Bewerber oder Bieter selbst vorhanden ist und er einen Teil der Leistung selbst ausführt): mit dem *Angebot (Anlage 6-040)* zusammen mit dem Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)*.
- ohne Eignungsleihe: mit dem *Angebot (Anlage 6-040)* oder binnen sechs Tagen nach der gesonderten Anforderung der Vergabestelle (siehe dazu nachstehend Ziff. 5.1 oder 5.2).

Für den Nachunternehmereinsatz gelten der Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)* und die Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*.

5 Nachweise, Angaben, Unterlagen

5.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind als Bestandteil des *Angebotes (Anlage 6-040)* mit einzureichen:

Hinweis: Diese Vorgaben gelten nicht bei Verfahren mit einem vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewettbewerb, weil diese Nachweise/Angaben/Unterlagen dort bereits mit dem Teilnahmeantrag einzureichen waren.

☒ Vordruck *Angebot (Anlage 6-040)*

Hinweis:

- Wird das Angebot in Papierform abgegeben, sind Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters erforderlich.
- Wird das Angebot in Textform (§ 126b BGB) elektronisch über das eVergabe-System abgegeben, ist der Name der erklärenden Person in Textform anzugeben.
- Ein elektronisches Angebot, das mit qualifizierter oder fortgeschrittener Signatur signiert werden muss, muss wie vorgegeben signiert werden.

Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn:

- ein schriftliches Angebot nicht unterschrieben ist;

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht an der vorgegebenen Stelle in Textform angegeben ist;
- ein elektronisches Angebot, das mit qualifizierter oder fortgeschrittener Signatur signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert ist.

☒ Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* mit den Eigenerklärungen über die Eignung, das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und die Ausführungsbedingungen gemäß § 6a (EU) VOB/A und § 7 HmbVgG.

Hinweis: Bei einer Vergabe oberhalb des EU-Schwellenwerts wird als vorläufiger Nachweis über die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen auch die „Einheitliche Europäische Eigenerklärung" (EEE) akzeptiert (§ 6b EU Abs. 1 VOB/A). Sie ersetzt die Angaben in Nummer 1 des Vordrucks *Eignung (Anlage 6-030)*; bei Verwendung der EEE sind daher zusätzlich die Angaben in den Nummern 2 und 3 des Vordrucks *Eignung (Anlage 6-030)* zu machen.

☒ Im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* genannte Nachweise / Angaben / Unterlagen zur Bestätigung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß § 6a (EU) VOB/A und § 7 HmbVgG.

Hinweis: Die Vergabestelle kann die Vorlage aller Nachweise / Angaben / Unterlagen des Vordrucks *Eignung (Anlage 6-030)* bereits mit der Angebotsabgabe oder erst auf gesondertes Verlangen (siehe Nr. 5.2 unten) fordern.

☒ Vordruck *Bietergemeinschaft (Anlage 6-110)* (falls eine Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft erfolgt)

☐ Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* (sofern eine Eignungsleihe über Nachunternehmer erfolgt: siehe oben Nr. 4)

☒ *Preisermittlungsblatt 1 (Anlage 6-130)* (Angaben zur Kalkulation) – des Bieters

☐ *Preisermittlungsblatt 2 (Anlage 6-131)* (Aufgliederung wichtiger Einheitspreise) – des Bieters

☐ Vordruck *Stoffpreisgleitklausel (Anlage 6-121)*

☒ Vordruck *Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket –RUS-Sanktionen (Anlage 6-031)*

☒ Bepreistes LV in PDF-Format und als GAEB-Datei, Betriebshaftpflichtversicherung für die Wartungsleistung

5.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen:

☐ Im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* genannte Nachweise / Angaben / Unterlagen zur Bestätigung der Eigenerklärungen über die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 6a (EU) VOB/A und § 7 HmbVgG.

Hinweis: Bei Eignungsleihe (§ 6d EU VOB/A) auch die Nachweise / Angaben / Unterlagen für den Eignungsleiher.

Hinweis: Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der Unterlagen gemäß § 6a (EU) VOB/A ihre PQ-Nummer im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* angeben (bei Oberschwellenvergaben auch die Eintragungsnummer eines gleichwertigen Verzeichnisses anderer EU-Mitgliedstaaten; § 6b EU Abs. 1 Nr. 1 VOB/A).

Hinweis: Die Vergabestelle kann die Vorlage der Nachweise / Angaben / Unterlagen bereits mit Angebotsabgabe (Nr. 5.1 oben) oder erst auf gesondertes Verlangen (z.B. von Bietern der engeren Wahl) fordern.

☒ Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* **(**sofern Nachunternehmereinsatz zugelassen: siehe oben Nr. 4)
Hinweis: Bei einer Eignungsleihe über Nachunternehmer gilt aber Nr. 5.1 oben.

☒ *Preisermittlungsblatt 1 (Anlage 6-130)* (Angaben zur Kalkulation) – des/der Nachunternehmer(s)

☒ *Preisermittlungsblatt 2 (Anlage 6-131)* (Aufgliederung wichtiger Einheitspreise) – des Bieters

☒ Urkalkulation – des Bieters

☒ Urkalkulation – des/der Nachunternehmer(s)

☐ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)".

☒ Vordruck Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket –RUS-Sanktionen (Anlage 6-031) für jeden Nachunternehmer

☐

5.3 Nachforderung von fehlenden/unvollständigen Unterlagen:

☐ Gem. § 16a EU Abs. 3 VOB/A werden keine Unterlagen oder Preisangaben nachgefordert.

6 Aufteilung in Lose

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ für ein Los
- ☐ für mehrere Lose
- ☐ für alle Lose (alle Lose sind anzubieten)

Näheres (z.B. Aufteilung und Anzahl der Lose, ggf. Einschränkungen) siehe Leistungsbeschreibung.

Hinweis: Zum Gebot der Losaufteilung siehe Ziffer 6.6 VV-Bau.

7 Nebenangebote sind

☒ nicht zugelassen.

Hinweis: Bei der Vergabe einer Rahmenvereinbarung bzw. bei der Leistungserbringung aufgrund Einzelabrufs aus einer Rahmenvereinbarung sind Nebenangebote nicht zugelassen.

☐ zugelassen; es gelten die zusätzlichen Kriterien gemäß 9.2.

Hinweis: Zu den Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Nebenangeboten siehe Ziffer 6.11.1 VV-Bau.

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen; es gelten die zusätzlichen Kriterien gemäß 9.2.

☐ unter Geltung der zusätzlichen Kriterien gemäß 9.2 nur zugelassen für:

☐ Sonstige formale Einreichungsvoraussetzungen:

Die Nebenangebote müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

☐ Wegen des größeren Umfangs wird auf die Mindestanforderungen in der Baubeschreibung verwiesen. Hinsichtlich der Einzelheiten von Nebenangeboten gelten im Übrigen die *Teilnahmebedingungen (TNB) (Anlage 6-050)*.

8 Abgabe von Angeboten

☐ Es werden ☐ nur / ☐ auch Angebote in Papierform akzeptiert.

☒ Sofern die Angebotsabgabe elektronisch erfolgt, werden nur Angebote mit folgender Signaturart akzeptiert:

Textform nach §126b BGB

Will ein Bieter kein Angebot abgeben, möge er die Vergabestelle bitte baldmöglichst darüber unterrichten (entfällt bei öffentlicher Ausschreibung/Teilnahmeverfahren/offenem Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung sind der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechtigte natürliche Person zu benennen und das Angebot muss die geforderte Form wahren.
Bei Angeboten in Textform gem. § 126b BGB ist auf dem Vordruck *Angebot (Anlage 6-040)* der Name der erklärenden Person in Textform anzugeben.
Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist der beigefügte Vordruck *Angebot (Anlage 6-040)* ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist

☐ an die Vergabestelle zu senden
☐ zu senden an
☐ abzugeben am Ort des Öffnungstermins (Anschrift, Zimmer-Nr.)

Der Umschlag ist außen mit anliegendem Kennzettel zu versehen. Name/Firma und Anschrift des Bieters sowie Vergabeverfahren sind darauf genau anzugeben (Baumaßnahme, Vergabenummer und Leistung wie oben).

Stellt die Vergabestelle Daten der Ausschreibung im digitalem GAEB-Format (D83 oder X83) zur Verfügung, soll der Bieter das Leistungsverzeichnis im gleichen digitalem GAEB-Format (D84 oder X84) einreichen. Sollte die hierfür erforderliche Software-Ausstattung nicht zur Verfügung stehen, kann das Programm mit dem Namen „Offerte L“ kostenfrei von der Internetseite „https://www.hamburg.de/bsw/bsw-ausschreibungen“ heruntergeladen werden.
Sind Angebote in Papierform zugelassen, gelten elektronische Dateien als Arbeitsmittel: Etwaige Abweichungen von der Papierfassung sind in letzterer zu kennzeichnen, die im Zweifelsfall verbindlich ist. Sind nur elektronische Angebote über das eVergabe-System „eVergabe“ zugelassen, sind die elektronischen Angebotsdaten verbindlich. Zur Registrierung in „eVergabe“ siehe die Hinweise auf der Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/).
Der Bieter ist für die Aktualität seiner verwendeten Software allein verantwortlich, siehe Nr. 3.2 *Teilnahmebedingungen (TNB) (Anlage 6-050*).

9 Angebotswertung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, das nach den Kriterien und Gewichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. Die Angebotswertung erfolgt über eine Punktwertematrix nach folgenden Regelungen:

Hinweis: Für die Angebotswertung reiner Hauptangebote sind die Zuschlagskriterien in 9.1 oder 9.2 maßgebend. Sind Nebenangebote in Nr. 7 zugelassen, gelten für die Angebotswertung von Haupt- und Nebenangebot gleichermaßen die Zuschlagskriterien in 9.2.

9.1 ☐ Preis (alleiniges Zuschlagskriterium)

Hinweis: Der Preis (in EUR, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebots ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme,

insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Bonus-/Malus-Regelungen, Gleitklauseln.

9.2 Mehrere Zuschlagskriterien für die Wertung von Hauptangeboten und ggf. zugelassenen Nebenangeboten gemäß nachfolgender Gewichtung:

☒ Preis — Gewichtung in % 80

☒ Weitere Kriterien

☒ Verrechnungssätze Störungsbeseitigung — Gewichtung in % 10

☒ Gesamtpreis Wartung — Gewichtung in % 10

☐ — Gewichtung in %

Summe muss 100 % ergeben: 100

Beim Kriterium sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

- Beim Kriterium werden folgende Unterkriterien mit der jeweiligen Gewichtung berücksichtigt:

☐ — Gewichtung in %

☐ — Gewichtung in %

Summe muss 100 % ergeben: 0

Ist nichts anderes angegeben, gelten die Unterkriterien für das Gesamtangebot.
Bei zusammengefasster Fachlosvergabe gelten die Unterkriterien für folgende Leistungsteile:

Leistungsteil: Gewichtung in %

Leistungsteil: Gewichtung in %

Summe muss 100 % ergeben: 0

10 Zum Öffnungstermin sind Bieter und ihre Bevollmächtigten

☐ zugelassen.

☒ nicht zugelassen.

Hinweis: § 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A (EU) ist zu beachten.

Mit dem Öffnungstermin beginnt die Bindefrist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden ist.

11 Nachprüfungsstellen

11.1 Nationale (unterschwellige) Vergaben:

☐ Beschwerdestelle (Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A):

11.2 Nationale (unterschwellige) Vergaben bei Zuordnung zum 20 %-Kontingent (§ 3 Nr. 9 VgV):

☐ Vergabekammer (Nachprüfungsbehörde gemäß § 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

11.3 Europaweite (oberschwellige) Vergaben:

☒ Vergabekammer (Nachprüfungsbehörde gemäß § 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg

12 Sonstiges

Weiteres Hauptangebot: Die Einreichung mehrerer Hauptangebote ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss aller eingereichten Hauptangebote.

13 Instandhaltung

Hinweis: Nr. 13 entfällt bei Nichtbedarf (vgl. Ziffer 6.10.5 VV-Bau).

13.1 Gegenstand dieses Angebots sind neben den Herstellungsleistungen auch die Leistungen nach DIN 31051 zur

☒ Inspektion

☒ Wartung

☐ Instandsetzung

☒ Beigefügt sind die "AVB Wartung" als Vertragsgrundlage. Die in dem LV bestimmten Leistungen sind ohne Änderungen anzubieten. Ziff. 13.2 der VV-Bau Anlage 6-020 entfällt, Ziff. 13.3 hat gleichwohl Bestand.

13.2 Beigefügt ist der Vordruck *Instandhaltungsvertrag (Anlage 6-170)*.
Dabei handelt es sich um ein Vertragsformular für den zu schließenden Instandhaltungsvertrag, in dem die Vergabestelle den Leistungsumfang (§2), die Leistungszeit (§ 3), die Laufzeit (§ 8) und die Schlussbestimmungen (§ 9) vorgegeben hat. Die so bestimmten Leistungen sind ohne Änderungen anzubieten. Der Bieter trägt nur die Vergütung (§ 4) und ggf. die zur Lohngleitung geforderten Angaben (§ 5) in das Vertragsformular ein.

13.3 Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar, wird das Angebot insgesamt (auch der Angebotsteil Herstellung) ausgeschlossen.

ERKLÄRUNG ZUR EIGNUNG UND AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Eigenerklärung über die Eignung und Auftragsausführung gemäß § 6a VOB/A bzw. VOB/A EU sowie gemäß § 7 HmbVgG

Dieser Vordruck ist Teil der Vergabeunterlagen zum Vergabeverfahren:

Baumaßnahme: MHG - Brandmeldeanlage

Vergabe-Nr.: 2026_SpriG_VS_MHG_14

Leistung: Gebäudeautomation (KG 480)

TEIL A: VON DER VERGABESTELLE AUSZUFÜLLEN

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein
☐ nationales (unterschwelliges) Vergabeverfahren bis zum aktuellen EU-Schwellenwert.
☒ europaweites (oberschwelliges) Vergabeverfahren ab dem aktuellen EU-Schwellenwert.

I. Zum Vorlagezeitpunkt:

Diese **Eigenerklärung** ist der vorläufige Nachweis über das Vorliegen der Eignungsanforderungen und der geforderten Ausführungsbedingungen sowie über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen. Sie ist der Vergabestelle in rechtskräftig unterzeichneter Form einzureichen

- mit dem Teilnahmeantrag (bei Verfahren mit Teilnahmewettbewerb) bzw.
- mit dem Angebot (Vordruck *Angebot (Anlage 6-040)*, bei Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb).

Zur Bestätigung der Eigenerklärung sind die geforderten **Nachweise/Angaben/Unterlagen** vorzulegen
- bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb: bereits mit dem Teilnahmeantrag.
- bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb: nach Wahl der Vergabestelle mit dem Angebot oder auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle (siehe Nr. 5 *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)*).

Ausländische Unternehmen haben jeweils vergleichbare Nachweise zu erbringen, bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

II. Zu den Eignungsnachweisen:

Teilnehmer/Bieter müssen sämtliche in Teil B geforderten Angaben und Nachweise fristgerecht vorlegen.

Über die in Teil B geforderten Nachweise/Angaben/Unterlagen hinaus verlangt die Vergabestelle zur Bestätigung der Eigenerklärung noch folgende **zusätzliche Angaben und Nachweise**:

- zur Eignung im Allgemeinen (Nr. 1):
  Hinweis: Bei Unterschwellenvergaben kann die Auftraggeberin nach § 6a Abs. 3 VOB/A zusätzliche Angaben, insbes. zur Prüfung der Fachkunde, verlangen. Bei Oberschwellenvergaben kann die Auftraggeberin weitere Nachweise nur zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit verlangen, sofern dafür stichhaltige Gründe vorliegen (§ 6a VOB/A EU).

  ☐

  ☐

- zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Nr. 1.3):
  ☒ Nachweis einer Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung
  ☐ Vorlage der Jahresabschlüsse (bei gesetzlicher Veröffentlichungspflicht)
- zur beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit (Nr. 1.4):
  ☐ Die Auftraggeberin berücksichtigt auch vergleichbare Leistungen, die bis Jahre zurückliegen.
  ☐ Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die der Bieter zur Auftragsausführung verfügt.
  ☐ Weitere Angabe(n) gemäß § 6a Nr. 3 lit. b – f VOB/A EU:

- zu den Ausführungsbedingungen (Nr. 2):
  ☐ Qualifikation des Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“.
  ☐
  ☐

Wird diese Eigenerklärung im Namen einer **Bietergemeinschaft** abgegeben, erfolgen die Angaben in Teil B
- unter Nrn. 1.1 – 1.4, Nr. 2 und Nr. 3: für die Bietergemeinschaft als Gesamtheit und
- unter Nr. 1.5: im Namen jedes einzelnen Mitglieds der Bietergemeinschaft.

Zusammen mit der Eigenerklärung ist der ausgefüllte und unterschriebene Vordruck *Bietergemeinschaft (Anlage 6-110)* mit entsprechenden Vollmachten einzureichen. Bei unterschwelligen Vergaben ist § 6 Abs. 2 VOB/A zu beachten.

Die Auftraggeberin darf vom Bieter/Teilnehmer auch alle Nachweise für dessen **Nachunternehmer** verlangen. Diese sind nach Maßgabe der Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* auf gesonderte Anforderung vorzulegen.

III. Zur Eignungsleihe:

Für die Zulässigkeit einer etwaigen **Eignungsleihe** gilt:

☐ **Die Eignungsleihe bei Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich:**

Sie ist zulässig, sofern im Unterschwellenbereich ein Mindestmaß an Fachkunde und Leistungsfähigkeit für den Auftrag beim Bewerber oder Bieter selbst vorhanden ist und er einen Teil der Leistung selbst ausführt.

Ein Bewerber/Bieter muss die Eignungsanforderungen bei nationalen Vergabeverfahren grundsätzlich in eigener Person erfüllen und darf sich dazu nur in Teilen anderer Unternehmen bedienen.
(Folge des Selbstausführungsgebots nach § 4 Abs. 8 Nr. 1 Satz 1 VOB/B; vgl. auch § 6 Abs. 2 VOB/A)
Hinweis: Die Beschränkung der Eignungsleihe gilt nicht innerhalb einer Bietergemeinschaft für die Mitglieder untereinander.

☒ **Die Eignungsleihe ist im vorliegenden Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich zulässig.**

Die Voraussetzungen der Eignungsleihe nach § 6d EU VOB/A liegen vor, unter denen sich ein Bewerber/Bieter bei europaweiten Vergabeverfahren auf die Leistungsfähigkeit und Kapazitäten anderer Unternehmen (z.B. Nachunternehmer, Mitglied der Bietergemeinschaft, Kooperationspartner oder sonstiges Unternehmen; im folgenden „Eignungsleiher“ genannt) berufen darf.
Hinweis: In diesem Fall sind vom Bewerber/Bieter ggf. Angaben in Nr. 3 zu machen.

☐ Die Eignungsleihe ist beim vorliegenden Vergabeverfahren für folgende kritische Aufgaben ausgeschlossen, die vom Bieter selbst zu erbringen sind (§ 6d EU Abs. 4 Alt. 1 VOB/A):

Hinweis: In diesem Fall sind vom Bewerber/Bieter für die genannten kritischen Aufgaben keine Angaben in Nr. 3 zu machen.

☐ Die Eignungsleihe ist beim vorliegenden Vergabeverfahren für folgende kritische Aufgaben insoweit ausgeschlossen, als sie nur von einem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen sind (§ 6d EU Abs. 4 Alt. 2 VOB/A):

Hinweis: In diesem Fall sind vom Bewerber/Bieter für die genannten kritischen Aufgaben ggf. Angaben in Nr. 3 zu machen.

TEIL B: VOM BIETER AUSZUFÜLLEN UND ZU UNTERSCHREIBEN

Die nachfolgenden Erklärungen gibt der/geben die Unterzeichner ab
☐ im eigenen Namen des Bieters

☐ im Namen der Bietergemeinschaft

1. Eignungsanforderungen (§ 6a VOB/A bzw. §§ 6a, e VOB/A EU)

1.1 Präqualifikation

Ich bin/Wir sind in der Liste des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen unter Nummer:

Hinweis: Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der in Nrn. 1.2 – 1.5 geforderten Erklärungen und Unterlagen nach § 6a VOB/A bzw. VOB/A EU auch die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind. Bei Oberschwellenvergaben genügt die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer EU-Mitgliedstaaten (§ 6b Abs. 1 Nr. 1 VOB/A EU).
Sind in den Nrn. 1.2 – 1.5 geforderte Informationen im Präqualifikationsverzeichnis nicht enthalten, muss das Unternehmen diese ohne weitere Aufforderung durch die Vergabestelle als Einzelnachweis vorlegen.

Hinweis: Bei einer Oberschwellenvergabe wird als vorläufiger Nachweis über die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen auch die „Einheitliche Europäische Eigenerklärung" (EEE) akzeptiert (§ 6b Abs. 1 VOB/A EU), die auf dem Standardformular (Anlage 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 vom 05.01.2016, ABl. 2016 L 3, 16) zu erfolgen hat.

Hinweis: Inhalte der „VOL-PQ" des „Kooperationsverbundes Präqualifizierung Nord" (https://www.abst-mv.de/pq-nord-servicestelle) werden nur anerkannt, wenn die Vergabe-stelle diese einzeln und konkret bestimmt als zusätzliche Eignungsnachweise für die Nrn. 1.2 – 1.5 zugelassen hat (oben Teil A).

1.2 Berufsregister

☐ Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen (siehe unten Nr. 1.5).
☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Zur Bestätigung werden folgende Unterlagen vorgelegt:
Gültige Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in das Berufsregister oder die Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise/Bescheinigungen vorzulegen.

1.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Ich bin/Wir sind ausreichend leistungsfähig, um die ausgeschriebene Leistung zu erbringen. Insbesondere:

- **Umsatz**
  Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen):

Zur Bestätigung meiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit werden geeignete Unterlagen vorgelegt.
Hinweis: Etwaige zusätzlich geforderte Eignungsnachweise (oben Teil A) sind in jedem Fall vorzulegen.

1.4 Berufliche und technische Leistungsfähigkeit

- **Vergleichbare Leistungen/Referenzen**
  In den letzten fünf abgeschlossenen Kalenderjahren habe ich/haben wir vergleichbare Leistungen ausgeführt.
  Hinweis: Für einen möglicherweise abweichenden Zeitraum siehe oben Teil A.

  Zur Bestätigung werden folgende Unterlagen vorgelegt:
  Drei Referenznachweise aus dem betreffenden Zeitraum, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind und über eine schriftliche Bescheinigung der Auftraggeberin über die auftragsgemäße Leistungserbringung (Ausführung und Ergebnis) verfügen.

- **Arbeitskräfte**

  Die für die Leistungsausführung erforderlichen Arbeitskräfte und Ausrüstung stehen mir/uns zur Verfügung.

  Zur Bestätigung werden folgende Angaben gemacht:
  Die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

Hinweis: Etwaige zusätzlich geforderte Eignungsnachweise (oben Teil A) sind in jedem Fall vorzulegen.

1.5 Zuverlässigkeit bzw. Ausschlussgründe

- **Rechtskräftige Verurteilung oder Geldbuße**
  Es liegen kein rechtskräftiges Urteil und keine festgesetzte Geldbuße gegen das Unternehmen oder eine für die Leitung verantwortliche Person (Geschäftsführer, leitende Angestellte) vor wegen:
  Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen (§§ 129 ff. StGB), Täterschaft oder Teilnahme an Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB) oder Finanzierung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen (§§ 299a, 299b StGB), Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern (§ 108e StGB), unzulässige Interessenwahrnehmung (§ 108f StGB), Vorteilsgewährung und Bestechung (§§ 333, 334, 335a StGB, Art. 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung), Menschenhandel (§§ 232 ff. StGB), Verstoß gegen die Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (§ 22 LkSG) oder nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten.

- **Steuern, Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge**
  Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung wurde ordnungsgemäß erfüllt.
  Zur Bestätigung werden folgende Nachweise vorgelegt:
  - eine aktuelle Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG,
  - eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge ordnungsgemäß abgeführt werden,
  - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse des Baugewerbes (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) über die vollständige Entrichtung von Beiträgen, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Dieser Nachweis ist nur von beitragspflichtigen Betrieben zu erbringen,
  - ggf. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts (als zusätzlich geforderter Nachweis, oben Teil A).

- **Schwere Verfehlung:**
  Es liegt keine schwere Verfehlung vor, die die Zuverlässigkeit als Bewerber/Bieter in Frage stellt, z.B.
  - wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
  - wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO),
  - wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),
  - Rechtsverstoß innerhalb der letzten zwei Jahre gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Wettbewerbsregister, zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten, zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder zu einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR geführt hat,
  - rechtskräftiges Urteil oder festgesetzte Geldbuße innerhalb der letzten zwei Jahre gegen das Unternehmen oder eine für dessen Leitung verantwortliche Person (Geschäftsführer, leitende Angestellte) mit Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen wegen
    Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Insolvenzdelikte (§§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324 f. StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), oder
    §§ 10,11 SchwarzArbG (Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung und zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen), § 266a Abs. 1, 2 und 4 StGB (Vorenthaltung von Beiträgen des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit, Einbehaltung von Teilen des Arbeitsentgelts), §§ 15, 15a AÜG (Verleih von ausländischen Arbeitnehmern ohne erforderliche Arbeitsgenehmigung durch Verleiher ohne Verleiherlaubnis, Entleih ausländischer Arbeitnehmer ohne Arbeitsgenehmigung zu "ausbeuterischen" Bedingungen oder in größerer Zahl oder beharrlich wiederholt), oder

§ 404 Abs. 1 SGB III (Einsatz von Nachunternehmern, die Ausländer ohne Arbeitsgenehmigung beschäftigen), § 404 Abs. 2 Nr. 3 SGB III (Beschäftigung ohne Arbeitsgenehmigung), § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 1a AÜG (Verleih bzw. Arbeitnehmerentleihe von Verleihern ohne Verleiherlaubnis), § 16 Abs. 1 Nr. 1b AÜG (Unzulässigkeit gewerbsmäßiger Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe), § 16 Abs. 1 Nr. 2 AÜG (Entleihe von ausländischen Arbeitnehmern ohne Arbeitsgenehmigung), § 8 SchwarzArbG (Beauftragung mit Schwarzarbeit), § 5 AEntG (Nichtgewährung zwingender Arbeitsbedingungen).

- **Schwarzarbeit**
  Die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 S. 1, 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) oder § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) liegen nicht vor.

- **Insolvenz/Liquidation**
  ☐ Ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt.
  ☐ Ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet.
  ☐ Es wurde ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens gestellt.
  ☐ Ein Antrag auf Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde mangels Masse abgelehnt.
  ☐ Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation (Auflösung zur Abwicklung).
  ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt. Er wird auf Verlangen vorgelegt.

- **Registerabfragen**
  Die Vergabestelle ist jederzeit berechtigt, meine/unsere Angaben zu verifizieren durch
  - Abfrage des Wettbewerbsregisters gem. § 6 WRegG
  - die Einholung einer Gewerbezentralregisterauskunft nach § 150a Gewerbeordnung (GewO, noch bis zum 31.05.2025)

  Hierzu werden die folgenden Angaben gemacht:
  Hinweis: Bietergemeinschaften müssen die Angaben für jedes Mitgliedsunternehmen einzeln machen.

  Firma: (*Name, Sitz und Rechtsform*):

  Geschäftsführung bzw. verantwortlich handelnde Personen:
  (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, ggf. Geburtsname, Staatsangehörigkeit)

  Registergericht oder Genehmigungsbehörde:

  Handelsregisternummer (*wenn vorhanden, s. oben Nr. 1.2*):
  sonst: Geschäftsnummer der Genehmigungsbehörde:
  Steuernummer (*Zutreffendes bitte ankreuzen und eintragen*):
  ☐ Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.)
  ☐ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)
  ☐ Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.)

2. Ausführungsbedingungen nach HmbVgG

2.1 Tariftreue und Mindestlohn

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung, den in meinem/unserem Unternehmen bei Ausführung der Leistung eingesetzten Beschäftigten ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten (insbesondere Zahlungszeitpunkt) mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmerentsendegesetzes gebunden ist (allgemeinverbindlicher Mindestlohntarifvertrag).

Ich/Wir verpflichten(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung zur Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, des Arbeitnehmerentsendegesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.

☐ Es besteht eine Bindung an einen allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrag nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz und zwar an

Das niedrigste tarifvertragliche Entgelt beträgt EUR brutto/Stunde.

☐ Es besteht keine Bindung an einen allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrag, mein/unser Unternehmen unterliegt aber dem folgenden sonstigen Tarifvertrag:

Das niedrigste gezahlte Entgelt nach diesem Tarifvertrag beträgt EUR brutto/Stunde.

☐ Mein/Unser Unternehmen unterliegt keinem Tarifvertrag.
Das niedrigste von meinem/unserem Unternehmen gezahlte Entgelt beträgt EUR brutto/Stunde.

Für den Fall, dass das niedrigste Entgelt unterhalb des gültigen Mindestlohns liegt, verpflichte(n) ich mich/wir uns, den bei der Ausführung der Leistung eingesetzten Beschäftigten (ohne Auszubildende) mindestens ein Entgelt in Höhe des Mindestlohns gemäß § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes vom 11.08.2014 (MiLoG) i.V.m. § 1 MiLoV in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden sollen, werde(n) ich/wir auch die Nachunternehmer entsprechend verpflichten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von mir/uns eingesetzten Beschäftigten auf Verlangen auf eigene Kosten binnen einer angemessenen Frist am Ort der Kontrolle vorzulegen und zu erläutern. Auf Verlangen der Auftraggeberin werde(n) ich/wir ihr die Entgeltabrechnungen vorlegen und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die zwischen mir/uns und den Nachunternehmern geschlossenen Verträge gewähren. Meine/Unsere Beschäftigten wurden auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

2.2 Sozialverträgliche Beschaffung

ILO-Kernarbeitsnormen

Ich versichere/Wir versichern, dass die Ausführung der Leistung nicht gegen die ILO-Kernarbeitsnormen der Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen verstößt (Internationale Arbeitsorganisation – Vertretung in Deutschland (ILO-Berlin)).
Bei der Leistungsausführung werden insbesondere keine **Natursteine** verwendet, die unter Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet worden sind.

Daher erkläre(n) ich/wir verbindlich (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

☐ Dieser Auftrag betrifft keine Natursteine.

☐ Ich versichere/Wir versichern, dass die Natursteine ohne Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt und/oder verarbeitet werden bzw. wurden.

☐ Ich/Wir erkläre(n) verbindlich, dass mein/unser Unternehmen oder meine/unsere Lieferanten Ziel führende Maßnahmen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen im Zusammenhang mit der Verwendung von Natursteinen ergriffen haben. Entsprechende Selbstverpflichtungs- oder Verhaltenskodizes meines/unseres Unternehmens bzw. meiner/unserer Lieferanten, die die Ergreifung der zielführenden Maßnahmen dokumentieren, habe ich beigefügt.

☐ Bei Leistungserbringung mit Natursteinen durch Nachunternehmer: Ich/Wir erkläre(n) verbindlich, dass die von mir/uns benannten Nachunternehmer bzw. deren Lieferanten zumindest eine der vorstehend genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgegeben haben/ abgeben können. Auf Verlangen werde(n) ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärung von den von mir/uns eingesetzten Nachunternehmern bzw. deren Lieferanten vorlegen.
Sofern die Nachunternehmen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht namentlich benannt werden können, erkläre(n) ich/wir, dass wir nur Nachunternehmer einsetzen werde(n), die selbst oder deren Lieferanten zumindest eine der vorstehend genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgegeben haben/abgeben können. Mit der Benennung der Nachunternehmer werde(n) ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärungen und etwaige Selbst- bzw. Verhaltenskodizes für die von mir/uns eingesetzten Nachunternehmen bzw. deren Lieferanten vorlegen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns zur Einhaltung dieser Anforderungen während der Leistungsausführung.
Ich/wir werde(n) dafür sorgen und einstehen, dass bei der Ausführung der Leistungen die Regeln zur sozial verantwortlichen Beschaffung eingehalten werden.
Die Auftraggeberin ist jederzeit zur Überprüfung meiner/unserer Angaben berechtigt.
Insbesondere verpflichte(n) ich mich/wir uns, auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle

- anzugeben, wo die zu verwendenden Natursteine hergestellt, gewonnen bzw. verarbeitet wurden, und
- durch Vorlage einer unabhängigen Zertifizierung nachzuweisen, dass die Natursteine nicht unter Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet wird bzw. worden sind.

2.3 Nachhaltige Beschaffung

Holzzertifizierung

Mir/Uns ist bekannt, dass der Rohstoff Holz als Bestandteil der Bauleistung (ausgenommen als Bauhilfsstoff) nach FSC („Forest Stewardship Council“), PEFC („Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes „) oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen muss (zur Information über die Standards siehe „www.fsc-deutschland.de“ und „www.pefc.de“).
Daher erkläre(n) ich/wir verbindlich (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

☐ Dieser Auftrag betrifft kein Holz als Rohstoff.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind. Als Nachweis werde ich das Produktkettenzertifikat (CoC-Zertifikat) meines Unternehmens vorlegen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach zertifiziert sind.
Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Thünen-Institut in Hamburg (TI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht. Als Nachweis werde ich das Zertifikat einschließlich des Prüfergebnisses vorlegen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen und hierüber einen Einzelnachweis vorlegen.
Der Einzelnachweis ist eine von
1. einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammer (Sachgebiete Tischler und Zimmerer) oder der Industrie- und Handelskammer (Sachgebiete Holz und Holzbau) oder
2. einem akkreditierten Zertifizierungsdienstanbieter, der hinsichtlich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Produktkette akkreditiert ist, ausgestellte Dokumentation, die belegt, dass das eingesetzte Holz bzw. die Holzprodukte aus FSC-/ PEFC-zertifizierten oder gleichwertigen nachhaltigen Beständen stammen und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:
   • Mengenmäßiger Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (laufende Meter, Fläche, Volumen, etc.)
   • Zeitlicher Bezug der Bestellung und Lieferung zum Auftrag
   • Inhaltlicher Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (z.B. Art des Holzes bzw. des/der Produkte(s)

☐ Ich werde alle für die Leistung benötigten Holzprodukte/Holzbauteile von einem FSC- oder PEFC zertifizierten Unternehmen direkt für diesen Auftrag erwerben.
Als Nachweis werde ich der Bauüberwachung den Lieferschein mit mindestens folgenden Angaben: Baumaßnahme, FSC- und/oder PEFC-Aussage zu den Holzprodukten/Holzbauteilen, Zertifizierungs-nummer des Verkäufers, Lieferdatum, Art und Menge der Holzprodukte/Holzbauteile vorlegen.
Ich werde bei
• Bauleistungen **vor dem Einbau** des Holzes bzw. der Holzprodukte
• Liefer- und Einbauleistungen **bei der Anlieferung** des Holzes bzw. der Holzprodukte
den jeweiligen Nachweis im Original vorlegen.

2.4 Registerabfrage

Die Auftragserteilung setzt voraus, dass eine Abfrage für den Bieter beim Wettbewerbsregister bzw. Gewerbezentralregister (noch bis zum 31.05.2025) keine Ergebnisse erbracht hat, die die Zuverlässigkeit des Bieters berühren.
Die Angaben für die ggf. erforderliche Registerabfrage wurden bereits unter Nr. 1.5 gemacht.

Hinweis: Etwaige zusätzlich geforderte Nachweise zu den Ausführungsbedingungen (oben Teil A) sind in jedem Fall vorzulegen.

3. Eignungsleihe (§ 6d EU VOB/A)

Hinweis: Bei einer – von der Vergabestelle ganz oder teilweise zugelassenen (oben Teil A) – Eignungsleihe muss der Bewerber/Bieter die nachfolgenden Erklärungen und Angaben machen.

Mir/Uns ist bekannt, dass sich bei einer Eignungsleihe die Eignungsprüfung auf jedes Unternehmen erstreckt, das für die Beurteilung meiner/unserer Eignung von Bedeutung ist („Eignungsleiher“) und dass deshalb jeder Eignungsleiher sowie Art und Umfang seiner Leistungserbringung *auf diesem Vordruck* namentlich zu benennen sind. Folgende Teile des Auftrags, die für meine/unsere Eignung maßgeblich sind, sollen als Unterauftrag an folgende Eignungsleiher vergeben werden:

Eignungsleiher Name/Firma, Anschrift, Geschäftsführung	**eignungsrelevanter Auftragsteil** nach Art und Umfang anzugeben

Mir/uns ist bekannt, dass die fehlende oder unvollständige Benennung eines Eignungsleihers zwingend zum Angebotsausschluss führt.

Ist ein Eignungsleiher zugleich Nachunternehmer, werde(n) ich/wir zusammen mit dieser Erklärung auch die Vordrucke *Nachunternehmer (Anlage 6-100 und 6-101)* vorlegen.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, über die Mittel des/der benannten Eignungsleiher(s) zu verfügen. Einen geeigneten Nachweis werde(n) ich/wir auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle unverzüglich vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass sämtliche eignungsrelevanten Nachweise auch für den/die Eignungsleiher vorzulegen sind (§ 6d EU Abs. 3 VOB/A). Daher lege(n) ich/wir *zusammen mit diesem Vordruck* vor:

- alle Nachweise, Angaben und Unterlagen nach Nummer 1.5 vollständig (unabhängig vom betreffenden Auftragsteil) auch für den/die benannten Eignungsleiher, und
- alle Nachweise, Angaben und Unterlagen nach den übrigen Nummern 1 und 2 für den/die benannten Eignungsleiher in Bezug auf den jeweiligen Auftragsteil.

Ich/Wir erkläre(n), gemeinsam mit dem/den Eignungsleiher(n) für die Auftragsausführung zu haften (§ 6 EU Abs. 2 VOB/A). Diese Haftungserklärung ist von entsprechenden Vollmachten des jeweiligen Eignungsleihers gedeckt, die ich/wir der Vergabestelle auf Verlangen unverzüglich vorlegen werde(n).

4. Angaben zur Statistik (Anforderung eForms)

- **Unternehmensgröße und Mittelstandsförderung *(Pflichtangabe)***

  Bei meinem/unserem Unternehmen handelt es sich um ein

  ☐ Kleinstunternehmen: bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Jahresumsatz
  ☐ Kleines Unternehmen: bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Jahresumsatz
  ☐ Mittleres Unternehmen: bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Jahresumsatz
  ☐ Großunternehmen: über 249 Beschäftigte oder über 50 Millionen Euro Jahresumsatz

  Hinweis: Die Einordnung der Unternehmensgröße orientiert sich an der EU-Empfehlung 2003/361 zu KMUs. Danach zählt ein Unternehmen zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist.

- **Nationalität des Eigentümers *(Pflichtangabe nur für EU-Verfahren)***

  ☐ Mein/unser Unternehmen ist nicht börsennotiert. Staatsangehörigkeit(en) des wirtschaftlichen Eigentümers meines/unseres Unternehmens:

  ☐ Mein/unser Unternehmen ist börsennotiert. *(Angabe zur Nationalität des Eigentümers entfällt)*

Unterschriftsleistung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eigenerklärungen in Nr. 1 – 4 wird hiermit bestätigt.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine falsche, unvollständige oder unterlassene Erklärung bzw. Angabe den Ausschluss von laufenden und künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Mir/uns ist bekannt, dass die in diesem Vordruck geforderten Nachweise, Angaben und Unterlagen zum jeweils festgelegten Zeitpunkt (Nr. 5 *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)*) vollständig vorgelegt werden müssen.

Mir/uns ist bekannt, dass bei nicht rechtzeitiger Vorlage der jeweiligen Nachweise, Angaben und Unterlagen eine einmalige Nachforderung unter angemessener Fristsetzung durch die Vergabestelle nach § 16a (EU) VOB/A erfolgt und das fruchtlose Verstreichen der Frist zum Ausschluss meines/unseres Angebots/Teilnahmeantrags führt.

(Ort, Datum)	(Unterschrift/en) – siehe die Hinweise unten –

HINWEISE:

- Wenn diese Erklärung zusammen mit dem Angebot elektronisch über das eVergabesystem abgegeben wird, ist hier der Name der erklärenden Person in Textform anzugeben.
- In allen anderen Fällen (z.B. Abgabe in Papierform; elektronische Abgabe nicht zusammen mit dem Angebot) sind hier der Firmenstempel und die rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters bzw. Auftragnehmers erforderlich.

Maßnahme: **MHG - Brandmeldeanlage**

Vergabe-Nr.: **2026_SpriG_VS_MHG_14**

Leistung: Gebäudeautomation (KG 480)

Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket – RUS-Sanktionen und dem dort enthaltenen Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige/Unternehmen/Lieferanten

gemäß **Artikel 5k Absatz 1** VO (EU) 833/2014, in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der VO (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der VO (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren. Die VO gilt unmittelbar (d.h. ohne nationalen Umsetzungsakt) und ab sofort (die VO ist bereits am 09.04.2022 in Kraft getreten).

*(Für den Wortlaut des **Artikel 5k Absatz 1** der o.g. Verordnung (VO) siehe Seite 2)*

☐ Bieter * ☐ Bietergemeinschaft*

☐ Nachunternehmen * ☐ Lieferant*

1. Ich/Wir erkläre(n) verbindlich, dass für mein/unser Unternehmen (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag/Angebot Vertretenen auch für diese) keine der in **Artikel 5k Absatz 1** der VO genannten Sachverhalte zutreffen.

2. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag/Angebot Vertretenen auch für diese), bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bauleistungen die in **Artikel 5k Absatz 1** der VO genannten Verbote einzuhalten bzw. deren Einhaltung sicherzustellen.

3. Ich/Wir versichern (zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag/Angebot Vertretenen auch für diese), nicht gegen die in **Artikel 5k Absatz 1** der VO genannten Verbote zu verstoßen.

Hinweis: Verboten sind nicht lediglich Auftragsvergaben an RUS Unternehmen i.S.d. Vorschrift, sondern auch eine Beteiligung solcher Unternehmen am Auftrag als Unterauftragnehmer (Nachunternehmer), Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises (soweit mehr als 10% des Auftragswertes auf betroffene Unternehmen entfallen).

Mir/Uns ist bekannt, dass eine falsche, unvollständige oder unterlassene Erklärung bzw. Angabe den Ausschluss von laufenden und künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Mir/uns ist bekannt, dass die in diesem Vordruck geforderten Nachweise, Angaben und Unterlagen zum jeweils festgelegten Zeitpunkt (Nr. 5 *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)*) vollständig vorgelegt werden müssen.

Mir/uns ist bekannt, dass bei nicht rechtzeitiger Vorlage der jeweiligen Nachweise, Angaben und Unterlagen eine einmalige Nachforderung unter angemessener Fristsetzung durch die Vergabestelle nach § 16a VOB/A (EU) erfolgt und das fruchtlose Verstreichen der Frist zum Ausschluss meines/unseres Angebots/Teilnahmeantrags führt.

(Ort, Datum)

(ggf. Stempel/Unterschrift/en) – siehe die Hinweise unten –

HINWEISE:

- **Nur wenn diese Erklärung zusammen mit dem Angebot elektronisch über das Vergabesystem abgegeben wird, ist die Unterschrift hier entbehrlich. Es genügt dann die bloße Angabe des Namens der erklärenden Person in Textform.**
- **In allen anderen Fällen (z. B. Abgabe in Papierform; elektronische Abgabe nicht zusammen mit dem Angebot) sind hier der Firmenstempel und die rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters erforderlich.**

**zutreffendes bitte ankreuzen*

Artikel 5k der VO lautet wie folgt:*

Abs. (1)
Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, **an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:**

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,
auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

Abs. (2)
Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

Abs. (3)
Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

Abs. (4)
Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

** Hervorhebungen durch Vergabestelle*

Angebot

Baumaßnahme: MHG - Brandmeldeanlage

Vergabe-Nr.: 2026_SpriG_VS_MHG_14

Leistung: Gebäudeautomation (KG 480)

1 Ich/Wir Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben (unten Nr. 3) an.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Bestandteil dieses Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben (einschließlich aller Anlagen) die folgenden Unterlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- die landesrechtlichen Bestimmungen der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß Vordruck *Landesrecht* (*Anlage 6-000*)
- die *Teilnahmebedingungen (TNB) (Anlage 6-050)*
- die *Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) (Anlage 6-060)*
- die *Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) (Anlage 6-070)*
- die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)
- die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)
-

3 Preisangaben

Hinweis: Ist nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, wird ein als Prozentsatz angebotener Preisnachlass bei Abrechnung und Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen. Das gilt auch für Nachträge, deren Preise auf Grundlage der Preisermittlung für die Vertragsleistung zu bilden sind. Änderungssätze bzw. Erstattungsbeträge bei vereinbarter Gleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

3.1 Bei fehlender Losaufteilung (siehe Vorgabe der Vergabestelle):

Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in Euro	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
Summe Angebot		%

3.2 Bei Losaufteilung (siehe Vorgabe der Vergabestelle):

Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in Euro	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
Summe Los 1		%
Summe Los 2		%
Summe Los 3		%

Summe Los 4		%
Summe Los 5		%
Summe Los 6		%
Summe Los 7		%
Summe Gesamtangebot		

3.3 Sonderregelung bei Auf- und Abgebotsverfahren:

☐ Angebot zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses mit einem Abgebot von %
Aufgebot von %

☐ Angebot für zur Leistungserfüllung erforderliche, zusätzliche Leistungen ohne Preisvorgabe:

Lohn-/Gehaltsgruppe („Berufsgruppe“ laut Tarifvertrag)	geschätzte Anzahl Stunden pro Los	Verrechnungssatz EUR (ohne USt) *Hinweis: Angabe durch Bieter*	Gesamtbetrag EUR (ohne USt) *Hinweis: Angabe durch Bieter*
1.			
2.			
3.			
4.			
5. Auszubildende a) im 1.Jahr	xxxxxxxxxxxxxx		xxxxxxxxxxxxxx
b) im 2.Jahr	xxxxxxxxxxxxxx		xxxxxxxxxxxxxx
c) im 3.Jahr	xxxxxxxxxxxxxx		xxxxxxxxxxxxxx

Hinweis: *Im Verrechnungssatz sind Lohn-/Gehaltskosten, Lohn-/Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Gewinn enthalten. Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten werden gesondert vergütet.*

3.4 Nebenangebote (sofern durch die Vergabestelle zugelassen): Anzahl

4 Ich/Wir erkläre(n), dass

- die im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* gemachten Angaben vollständig, zutreffend und Bestandteil dieses Angebots sind;
- alle Leistungen im eigenen Betrieb ausgeführt werden, sofern sie nicht in den Vordrucken *Eignung (Anlage 6-030)* und *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* als Leistungen anderer Unternehmen ausdrücklich bezeichnet sind.

Die folgenden (Teil-)Leistungen werden an Nachunternehmer vergeben:

Pos.-Nr.	Bezeichnung der Teilleistungen

Entsprechend der Vorgabe in Nr. 5 *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)* werden die zwei Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*

☐ diesem Angebot beigefügt.
☐ nach der gesonderten Aufforderung der Vergabestelle vorgelegt.

- zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand dieses Angebots sind;

- bei Verwendung einer selbstgefertigten Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses das von der Auftraggeberin verfasste Leistungsverzeichnis (Langtext) als allein verbindlich anerkannt wird;

- das im Leistungsverzeichnis der Auftraggeberin genannte Produkt angeboten wird, wenn bei einer Teilleistungsbeschreibung der Auftraggeberin mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurde;

- falls mehrere (zugelassene) Nebenangebote abgegeben wurden, dieses Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst;

- der zu benennende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über ausreichende baufachliche und arbeitsschutzfachliche Kenntnisse und darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung verfügen, um die nach der Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen. Entsprechende Referenzen werden bei der Auftragserteilung vorgelegt.

5 Die Vergabestelle möge etwaige Kontaktaufnahmen richten an:

E-Mail-Adresse:

Telefax Nr.:

Telefon-Nr.:

6 Mir/Uns ist bekannt, dass eine falsche Erklärung in diesem Vordruck den Ausschluss von laufenden und künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

(Ort, Datum) (ggf. Stempel/Unterschrift/en) – siehe Hinweise unten –

HINWEISE:

- **Wird das Angebot in Papierform abgegeben, sind hier Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters erforderlich.**
- **Nur wenn das Angebot elektronisch über das eVergabe-System abgegeben wird, ist hier der Name der erklärenden Person in Textform anzugeben.**
- **DAS ANGEBOT WIRD AUSGESCHLOSSEN, wenn**
  - **ein schriftliches Angebot nicht unterschrieben ist;**
  - **bei einem elektronisch übermittelten Angebot der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht an dieser Stelle in Textform angegeben ist;**
  - **ein elektronisches Angebot, das mit qualifizierter oder fortgeschrittener Signatur signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert ist.**

Teilnahmebedingungen (TNB)
für die Vergabe von Bauleistungen

Hinweis: Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, hat er die Vergabestelle unverzüglich vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Der Bieter ist selbst für die Angebotsabgabe auf Grundlage der aktuellen Vergabeunterlagen verantwortlich. Bei Nutzung eines elektronischen Vergabemanagementsystems muss der Bieter die Aktualität seiner verwendeten Software sicherstellen.

3.3 Das Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist in der von der Vergebestelle bestimmten Form einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerechtes Angebot wird ausgeschlossen.

Die Vergabestelle darf vom Bieter eine Registrierung mit seinen elektronischen Zugangsdaten verlangen.

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.4 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die Kurzfassung ist zusammen mit dem vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebots. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

Kurzfassungen müssen die Ordnungszahlen (Positionen) des vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnisses vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern enthalten; sie müssen für jede Teilleistung nacheinander die Ordnungszahl, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis, den Gesamtbetrag, den jeweiligen Kurztext, die dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle vom Auftraggeber geforderten Textergänzungen enthalten.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag zum geltenden Steuersatz ist am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die geforderten Preise, § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A (EU). Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen, § 16a Abs. 2 S. 2 VOB/A (EU).

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Prozentsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Preisnachlässe sind mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Werden Preisnachlässe mit mehr als zwei Nachkommastellen angeboten, werden für die Wertung nur die ersten beiden Nachkommastellen berücksichtigt. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung zum Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Alle Unterlagen, die vor oder nach der Angebotsabgabe von der Vergabestelle verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

5 Nebenangebote

5.1 Sind Nebenangebote zugelassen, müssen sie die formalen Einreichungsvoraussetzungen und die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen (insbesondere die Abweichung des Nebenangebots vom Hauptangebot) eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbe-

dingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5.5 Sind Nebenangebote zugelassen und für die Verwertung bzw. Beseitigung der Abfälle eine andere als in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mindestens nachzuweisen, dass

- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung bzw. Beseitigung der Abfälle sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber rechtsverbindlich bestätigt hat, dass er die Abfälle annehmen wird,
- die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
- die Kosten der Abfallverwertung in den Einheitspreisen eingerechnet sind, und
- die erforderliche Transportgenehmigung (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 KrW-/AbfG) vorliegt.

Für die Abfallbeseitigung sind die Gebühren zu benennen, die von der Auftraggeberin unmittelbar zu tragen sind.

5.6 Wird auf Nebenangebote, die Auswirkungen auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten haben, der Zuschlag erteilt, hat der Auftragnehmer den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach BaustellV zu erstellen bzw. den für das Hauptangebot erstellten anzupassen und mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator vor dem Einrichten der Baustelle abzustimmen.

6 Bietergemeinschaften

6.1 Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller ihrer Mitglieder auf dem Vordruck *Bietergemeinschaft (Anlage 6-110)* abzugeben.

6.2 Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Teilnahme oder zur Angebotsabgabe aus den aufgeforderten oder aus aufgeforderten und nicht aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen bzw. ausgeschlossen.

7 Einsatz von Nachunternehmern und Leiharbeitskräften

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang dieser Leistungen in seinem Angebot angeben und die vorgesehenen Nachunternehmer auf Verlangen der Vergabestelle benennen. Die Vordrucke *Eignung (Anlage 6-030)*, *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* sind vorzulegen. Es gelten die landesrechtlichen Bestimmungen (vgl. Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)*).

8 Eignung

8.1 Der Bieter (auch als Bietergemeinschaft) muss zum vorläufigen Nachweis seiner Eignung bei allen Verfahren die im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* enthaltene Eigenerklärung über die Erfüllung der Eignungsanforderungen und Ausführungsbedingungen sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§ 6a VOB/A (EU), § 7 HmbVgG) in rechtskräftig unterzeichneter Form einreichen.

Die Einreichung erfolgt mit dem Teilnahmeantrag (bei Verfahren mit Teilnahmewettbewerb) oder mit dem Angebot (bei Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb).

8.2 Die im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* geforderten Nachweise / Angaben / Unterlagen, die die Eigenerklärung ergänzen oder bestätigen, sind zu dem in Nr. 5 *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)* bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

Sind sie nicht in deutscher Sprache verfasst, ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

8.3 Präqualifizierte Unternehmen (Bieter und Nachunternehmer) führen ihren Eignungsnachweis durch Angabe der Nummer ihrer Eintragung in die Liste des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (Präqualifikationsverzeichnis) im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* bzw. *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)*. Im Präqualifikationsverzeichnis nicht enthaltene, geforderte Informationen sind zusätzlich als Einzelnachweise vorzulegen.

8.4 Beruft sich ein Bieter in zulässiger Weise auf die Eignung eines anderen Unternehmens, sind die im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* entsprechenden Erklärungen (und ggf. die Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*) abzugeben.

8.5 Ein Bieter hat auf gesondertes Verlagen der Vergabestelle alle Nachweise / Angaben / Unterlagen, die von ihm gefordert werden, auch für seine/n Nachunternehmer vorzulegen.

9 Sonderregelung für Rahmenvereinbarungen

Für die Vergabe von Bauleistungen aufgrund einer Rahmenvereinbarung gelten diese Teilnahmebedingungen mit folgender Maßgabe:

9.1 Das Angebot darf nur enthalten

- die Angabe des Auf- oder Abgebots auf die Preise in Prozent,
- die Angabe der Stundenlohnverrechnungssätze für Stundenlohnarbeiten,
- sonstige in den Vergabeunterlagen geforderte Erklärungen.

Auf Verlangen hat der Bieter die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

9.2 Nebenangebote und Leiharbeitskräfte sind bei Rahmenvereinbarungen nicht zuzulassen; Nummer 5 ist auf diese Vergabeverfahren nicht anzuwenden.

Sprinkenhof GmbH, Burchardstraße 8, 20095 Hamburg

Baumaßnahme: Sanierung Museum für Hamburgische Geschichte

Angebot für das Gewerk/Leistung: KG 480 Gebäudeautomation

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

1 Anwendbare Regelungen

1.1 Von den Unterlagen der Vergabestelle abweichende Vertragsbedingungen, die insbesondere den Gerichtsstand, Vertrags- und Zahlungsbedingungen sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffen, werden nicht Vertragsbestandteil. Maßgeblich für den Vertragsschluss sind ausschließlich die Vergabeunterlagen der Vergabestelle.

Ebenso wenig Vertragsbestandteil werden Regelungen in den Leistungsverzeichnissen und/oder Leistungsbeschreibungen, die über die Beschreibungen des Leistungsinhalts hinausgehen und die Regelungen der VOB/B ändern oder ergänzen.

1.2 Die Auftragnehmerin hat bei der Leistungsausführung insbesondere die landesrechtlichen Regelungen der Auftraggeberin zu beachten, die im Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)* aufgeführt sind. Die Auftraggeberin macht darauf aufmerksam, dass das „*Merkblatt Abfallentsorgung bei Bau- und Abbrucharbeiten_FHH*“ Bestandteil dieser BVB ist.

Solange der Vertrag nicht vollständig erfüllt ist, hat die Auftragnehmerin unverzüglich jede Änderung der im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* geforderten Nachweise, Angaben und Unterlagen (z.B. Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft) der Auftraggeberin mitzuteilen.

2 Objekt-, Bauüberwachung und Werbung

2.1 Für die Objekt-/Bauüberwachung ist ausschließlich die von der Auftraggeberin benannte Person zuständig. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

☐ Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt der _____ (von der Sprinkenhof beauftragtes Objektplanungsbüro).
Diese/r hat _____ als Architekt/Ingenieur mit der Wahrnehmung beauftragt.
☒ Die für die Objekt-/Bauüberwachung zuständige Person wird mit der Auftragserteilung bekannt gegeben.

2.2 Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin zulässig.

3 Ausführungsfristen

3.1 Mit der Ausführung (einschließlich vorbereitende Arbeiten, insbesondere Werk- und Montageplanung) ist zu beginnen

☐ am _____ (Datum).
☐ spätestens am _____ (Datum).
☐ unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.
☐ nach gesonderter schriftlicher Aufforderung durch die Auftraggeberin, die spätestens _____ Werktage nach der Auftragserteilung erfolgt.
Hinweis: *Gesonderte Aufforderung ist stets bei Veröffentlichung im HmbTG vorzunehmen, siehe Ziffer 7.5 VV-Bau.*
☐ _____.
☒ spätestens 10 Werktage nach Aufforderung. Späteste Aufforderung erfolgt in Q1/2027.

3.2 Die Leistung ist fertig zu stellen

☒ spätestens am 31.12.2027 (Datum) mit Berücksichtigung der Probebetriebszeit
☐ innerhalb von _____ Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.
☐ _____.
☐ spätestens _____ Werktage nach _____.

3.3 Einzelfristen

Verbindliche Vertragsfristen gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind die vorstehenden Fristen für den Ausführungsbeginn (3.1) und die Fertigstellung (3.2) sowie die folgenden Einzelfristen:

☒ Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung

- Fertigstellung bis spätestens 31.12.2027

☐ Einzelfristen für den Ausführungsbeginn einzelner Leistungen am Leistungsort
- _____ = spätestens _____ Werktage nach _____
- _____ = spätestens _____ (Datum).

3.4 Die Auftraggeberin behält sich vor, vorstehend nicht datierte Zeitpunkte (Beginn und Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen) im Zuschlagsschreiben datumsmäßig festzulegen.

3.5 Nachtragsangebote und -aufträge führen nur dann zu einer Verlängerung der Fertigstellungsfrist, wenn eine solche Verlängerung bei Nachtragsauftrag ausdrücklich vereinbart worden ist.

4 Vertragsstrafe bei Fristüberschreitung

4.1 Bei schuldhafter Überschreitung der Fertigstellungsfrist gemäß Ziff. 2.2 hat die Auftragnehmerin für jeden Werktag des Verzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1% der Brutto-Schlussrechnungssumme zu zahlen. Die Vertragsstrafe ist insgesamt auf 5% der Brutto-Schlussrechnungssumme begrenzt.

4.2 Bei schuldhafter Überschreitung von sonstigen Vertragsfristen gemäß Ziff. 2.1 und 2.3 hat die Auftragnehmerin für jeden Werktag des Verzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1% der vereinbarten Brutto-Auftragssumme zu zahlen, die jeweils dem bis zur vereinbarten Vertragsfrist zu erbringenden Leistungsanteil entspricht. Die Vertragsstrafe ist auch insoweit auf 5% der für den jeweiligen Leistungsanteil vereinbarten Brutto-Auftragssumme begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für die schuldhafte Überschreitung von sonstigen Vertragsfristen werden auf eine durch den Verzug wegen schuldhafter Überschreitung des Fertigstellungstermins gemäß Ziff. 3.1 verwirkte Vertragsstrafe angerechnet. Das Recht zur Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche wegen Fristüberschreitung neben der Vertragsstrafe bleibt unberührt, eine verwirkte Vertragsstrafe wird jedoch auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.

5 Gewährleistungsfrist

Als Verjährungsfristen für Mängelansprüche gelten für folgende Leistungen die folgenden Fristen:

☒ 4 Jahre gemäß § 13 Abs. 4 VOB/B).
☐ Abweichend von § 13 Abs. 4 VOB/B folgende Frist:

- für _____ = _____ Jahre
- für _____ = _____ Jahre

Hinweis: Die Frist darf **max. fünf Jahre** betragen, siehe Ziffern 6.12.4 und 7.13 VV-Bau.

6 Rechnungen

6.1 Alle Rechnungen sind entweder
- **digital** im PDF-Format **per E-Mail** einzureichen an: **rechnungseingang@sprinkenhof.de** oder
- als XRechnung oder ZUGFeRD.

6.2 Weitere Rechnungsempfänger*innen kann die Auftraggeberin bei der Zuschlagserteilung vorgeben.

6.3 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einfach/ _____-fach einzureichen.

6.4 Bitte beachten Sie, ob auf dem Zuschlagsschreiben für dieses Gewerk ein Hinweis zur Umsatzsteuerpflicht nach § 13b UStG ergangen ist.

6.5 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, der Auftraggeberin jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7 Aufmaß und Stundenlohnarbeiten

7.1 Die Aufmaßerstellung ist positionsweise und kumuliert vorzusehen.

7.2 Die von der Auftragnehmerin einzureichenden Stundenlohnzettel enthalten folgende Angaben:

- das Datum der Leistungserbringung,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. gegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngrößen.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält die Auftraggeberin, die bescheinigten Durchschriften erhält die Auftragnehmerin.

8 Zahlung

8.1 Die Frist für die Prüfung der Schlussrechnung und die Fälligkeit der Schlusszahlung wird aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung von 30 auf 60 Kalendertage verlängert:
☐ besondere Komplexität der Bauaufgabe: _____
☐ besondere Fachkenntnis für die Prüfung erforderlich: _____
☐ _____

8.2 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

9 Sicherheitsleistung

9.1 Die Auftragnehmerin hat wie folgt Sicherheit zu leisten:

☒ ab einer Auftragssumme von EUR 250.000 (ohne USt)
- eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Netto-Auftragssumme sowie
- eine Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüchen in Höhe von drei Prozent der Brutto-Abrechnungssumme inkl. Nachträge.

Solange für die Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüchen die Abrechnungssumme nicht feststeht, ist die Brutto-Auftragssumme inkl. Nachträge maßgeblich.

☐ ausnahmsweise unabhängig von der Höhe der Auftragssumme:
- Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von _____ Prozent der Netto-Auftragssumme;
- Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüchen in Höhe von _____ Prozent der Brutto-Abrechnungssumme inkl. Nachträge.

Solange für die Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüchen die Abrechnungssumme nicht feststeht, ist die Brutto-Auftragssumme inkl. Nachträge maßgeblich.

9.2 Eine Bürgschaftsurkunde für Abschlagszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B wird nach dem mangelfreien Einbau der Stoffe oder Bauteile zurückgegeben.

Eine Bürgschaftsurkunde für vereinbarte Vorauszahlungen wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlungen auf fällige Zahlungen vollständig angerechnet worden sind.

10 Ersetzung der Auftragnehmerin in der Insolvenz oder nach Kündigung aus wichtigem Grund

10.1 Für den Fall, dass vor vollständiger Leistungserbringung
(a) das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Auftragnehmers eröffnet wird und der Insolvenzverwalter die Erfüllung des Vertrages ablehnt oder
(b) der Auftraggeber den Vertrag gemäß § 8 Abs. 2 bis 4 VOB/B oder § 314 BGB kündigt,
behält sich die Auftraggeberin vor, die Erbringung der verbleibenden Leistungen den Bietern des Vergabeverfahrens, das mit der Erteilung des Auftrags abgeschlossen wurde, in der Rangfolge der damaligen Bewertung anhand der Zuschlagskriterien anzutragen.

10.2 Bei der Bildung der Rangfolge gemäß Ziffer 10.1 bleiben Angebote unberücksichtigt, die durch einen Bieter abgegeben wurden, zu dessen Lasten ein Ausschlussgrund vorlag oder zum Zeitpunkt des Nachrückens vorliegt, durch einen ungeeigneten Bieter abgegeben wurden oder aus sonstigen Gründen nicht hätten bezuschlagt werden dürfen. Gegenstand des Antrags ist die Erbringung der verbleibenden Leistungen zu den Bedingungen des Angebots, das der nachrückende Bieter im Vergabeverfahren abgegeben hatte; eine Verhandlung über das Angebot findet nicht statt.

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

11.1 Lohnänderungen

☒ werden nicht berücksichtigt.
☐ werden bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Anlage *Lohngleitklausel (Anlage 6-120)* berücksichtigt.
Hinweis: *Der Vordruck* Lohngleitklausel (Anlage 6-120) *ist beizufügen.*

11.2 Stoffpreisänderungen

☒ werden nicht berücksichtigt
☐ werden bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Anlage *Stoffpreisgleitklausel (Anlage 6-121)* berücksichtigt.
Hinweis: *Der Vordruck* Stoffpreisgleitklausel (Anlage 6-121) *ist beizufügen.*

11.3 Die Auftragnehmerin weist die Auftraggeberin auf Mehrmengen im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 3 VOB/B hin, sobald diese für die Auftragnehmerin absehbar werden.

11.4 Hamburger Transparenzgesetz

Das vorliegende Projekt unterliegt der Veröffentlichungspflicht des Hamburger Transparenzgesetzes:

☒ Ja
☐ Nein

Bitte beachten Sie, dass bei einer Veröffentlichung im Hamburger Transparenzgesetz der zu schließende Vertrag unter Beachtung des Datenschutzes dort eingestellt wird.

11.5 Versicherung

11.5.1 ☐ Die Auftraggeberin hat für das Bauvorhaben eine **Bauleistungsversicherung** nach den „Allgemeinen Bedingungen für die Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber“ (ABN 2008) abgeschlossen, nach der jeder an der Ausführung beteiligte Handwerker und Unternehmer mitversichert ist. Von jedem Schaden, den die Auftragnehmerin zu vertreten hat und der unter die Einsatzpflicht des Versicherers fällt, hat die Auftragnehmerin die Selbstbeteiligung (gemäß Versicherungsvertrag) zu tragen. Von dem/der Auftragnehmer*in ist eine darüberhinausgehende Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungen in Höhe von 5,0 Mio. für Sach-, Vermögens- und Personenschäden - zweifach maximiert pro Jahr - nachzuweisen.

☒ Die Auftraggeberin hat für das Bauvorhaben eine **Baukombiversicherung** abgeschlossen, die auch der Auftragnehmerin als Mitversicherter Versicherungsschutz gewährt. Von jedem Schaden, den die Auftragnehmerin zu vertreten hat und der unter die Ersatzpflicht des Versicherers fällt, hat die Auftragnehmerin die Selbstbeteiligung (gemäß Versicherungsvertrag) zu tragen.

Siehe im Übrigen gem. Ziff. 11.10 dieser BVB die Vorgaben zur Haftpflichtversicherung für die Wartungsleistungen in Ziff. 7.2 der AVB Wartung.

11.5.2 Die Auftragnehmerin hat der Auftraggeberin einen Bauunfall, bei dem Personen- oder Sachschaden entstanden ist, unverzüglich mitzuteilen.

11.6 Umlagen

Die Auftraggeberin stellt sanitäre Einrichtungen, Baustrom und Bauwasser zur Verfügung, legt Baustraßen sowie die allgemeine Baustellen- und Sicherheitsbeleuchtung an und unterhält sie. Dafür erhebt die Auftraggeberin keine Umlagen, sodass die vorbenannten Positionen nicht durch die Auftragnehmerin zu kalkulieren sind.

11.7 Abfall

Bauschutt, Verpackungen und sonstige Abfälle, die durch die Arbeiten der Auftragnehmerin anfallen, sind regelmäßig abzutransportieren, zu fraktionieren und fachgerecht zu entsorgen. Die hierfür anfallenden Kosten und Gebühren einschließlich etwaiger Deponiegebühren trägt die Auftragnehmerin.

11.8 Urkalkulation

Die Auftragnehmerin hat spätestens 4 Wochen nach Auftragserteilung die Urkalkulation in einem geschlossenen Umschlag bei der Auftraggeberin zu hinterlegen.

11.9 Verkehrssprache

Die Kommunikation mit den Ansprechpersonen auf der Baustelle erfolgt in deutscher Sprache.

11.10 Für die Wartungspositionen greift die AVB-Wartung (Allgemeine Vertragsbedingungen Wartung).

1. Gegenstand des Vertrages

1.1 Gegenstand des Vertrages sind Wartung und Inspektion, nachstehend insgesamt als Wartung bezeichnet, sowie kleine Instandsetzungsarbeiten an den technischen Anlagen und Einrichtungen, nachstehend als Anlagen bezeichnet, die in der Auftragnehmerin (im Folgenden: AN) vertragsgemäß zu fertigenden Bestandsliste/n aufgeführt sind. Die Bestandsliste/n wird/werden Vertragsbestandteil.

1.2 Gegenstand des Vertrags ist außerdem die Beseitigung von Störungen der Anlagen außerhalb der normalen Wartungsintervalle.

1.3 Für die Begriffe Wartung, Inspektion und Instandsetzung gelten die Definitionen der DIN 31051 in der jeweils aktuellen Fassung.

1.4 Für die Leistungserbringung und -bewertung gelten die nachfolgenden Vorschriften in der genannten Reihenfolge:

1.4.1 die Hinweise und Vorgaben der Hersteller
1.4.2 gemäß AMEV Arbeitskarte 480

2. Leistungen der AN

2.1 Der AN werden die im Leistungsverzeichnis im Einzelnen beschriebenen Leistungen übertragen. Die Einzelheiten regeln die Parteien im jeweiligen Leistungsverzeichnis sowie in den von der AN zu erstellenden Arbeitskarten (soweit einschlägig), die Bestandteil des Vertrags werden.

2.2 Die AN ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Wartung diejenigen Instandsetzungsarbeiten nach Maßgabe des Herstellers auszuführen, die zur Wiederherstellung des Sollzustandes unerlässlich sind und den normalerweise zu erwartenden Zeitaufwand für die Wartung nicht erhöhen.

2.3 Die AN ist verpflichtet, alle zur Erbringung der Leistungen benötigten Hilfsmittel (z.B. Messgeräte und Werkzeuge) und Hilfsstoffe (z.B. Schmier- und Reinigungsmittel) zu stellen bzw. zu liefern. Die AN verpflichtet sich, ausschließlich Originalersatzteile des Herstellers oder vom Hersteller empfohlene und zugelassene Betriebsstoffe und Ersatzteile zu verwenden. Soweit solche nicht mehr am Markt erhältlich sind, ist die AN verpflichtet, die AG vor Ausführung in Textform darauf hinzuweisen und gleichwertige Ersatzteile oder Betriebsstoffe zu verwenden. Die AN verpflichtet sich, allen bei den Arbeiten anfallenden Abfall, insbesondere die ausgebauten Teile und Verpackungsmaterial ordnungsgemäß zu entsorgen.

2.4 Die AN ist – auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine – verpflichtet, Störungen, die die Anlagensicherheit beeinträchtigen oder die Gebäudenutzung gefährden, nach Aufforderung innerhalb der im Leistungsverzeichnis vereinbarten Reaktionszeit oder, wenn nichts vereinbart ist, unverzüglich zu beseitigen. Sonstige Störungen hat die AN unzuverzüglich innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit auszuführen. Hält die AN die vertraglich vereinbarte Reaktionszeit im Einzelfall nicht ein oder lehnt sie eine Störungsbeseitigung innerhalb dieser Zeit ab, hat die AG das Recht, ohne weitere Fristsetzung die Störung auf Kosten die AN von einem Dritten beseitigen zu lassen.

2.5 Sollten Störungen eintreten, die Gefahren für Leben, Gesundheit oder Umwelt sowie materielle Schäden hervorrufen, hat die AN einen Notbetrieb zu veranlassen und die AG unverzüglich zu informieren, sofern die AN vor der AG Kenntnis von dem Umstand/Ereignis hat.

2.6 Die AN unterhält eine 24/7-Notrufhotline, an die sich die AG im Falle von Störungen wenden kann. Im weiteren gelten die Reaktionszeiten, die in dem Leistungsverzeichnis vereinbart sind.

3. Leistungsänderungen

3.1 Ändert sich das bei Vertragsschluss zugrunde gelegte Mengengerüst der zu wartenden Anlagen, so ist die Vergütung entsprechend dem Verhältnis der ursprünglichen zu der geänderten Menge (Mehr- oder Mindermenge) anzupassen; das gilt auch im Falle einer pauschal vereinbarten Vergütung.

3.2 Andere, als die in Ziff. 2 genannten Instandsetzungsarbeiten hat die AN auf Anordnung der Auftraggeberin (AG) in angemessener Frist auszuführen, soweit der Betrieb der AN darauf eingerichtet ist. Lehnt die AN die Ausführung der Instandsetzungsarbeiten unter Hinweis auf betriebliche Gründe ab, trägt sie für diese betrieblichen Gründe die Beweislast. Auf Übertragung der Instandsetzungsarbeiten besteht kein Rechtsanspruch.

3.3 Erkennt die AN, dass wegen Änderung der Nutzung, von gesetzlichen Bestimmungen oder allgemein anerkannten Regeln der Technik oder aufgrund der nach einer mehrjährigen Betriebsdauer gesammelten Erfahrungen andere Leistungen oder Wartungsintervalle notwendig werden, hat sie die AG darauf hinzuweisen und ein entsprechendes Angebot darüber vorzulegen.

3.4 Kostenauslösende Maßnahmen zu Lasten der AG, z. B. bei Überschreitung der vereinbarten Arbeitszeit oder Materialpreisgrenzen, sind nur nach vorheriger schriftlicher oder – bei Dringlichkeit – nach mündlicher (telefonischer) Zustimmung der AG durchzuführen.

Die mündliche Vereinbarung ist von der AG sofort schriftlich zu bestätigen. Nur in Notfällen kann die AN auch kostenauslösende Maßnahmen ausführen, soweit dies nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen unerlässlich ist. Es gelten hierfür die Grundsätze der Geschäftsführung ohne Auftrag. Sie hat die AG über solche Maßnahmen unverzüglich in Textform unter Angabe der Kostenpositionen und mit ausführlicher Begründung der Notwendigkeit zu informieren.

3.5 Setzt die AG die in der/n Bestandsliste/n aufgeführten Anlagen oder Teile davon vorübergehend außer Betrieb, entfallen für diesen Zeitraum Leistungs- und Vergütungspflicht der AN in entsprechendem Umfang.

3.6 Werden die in der Bestandsliste aufgeführten Anlagen wesentlich geändert, verpflichten sich die Parteien, die vereinbarten Leistungs- und Vergütungspflichten so anzupassen, wie sie vereinbart worden wären, wenn die wesentlichen Änderungen der Anlagen zum Zeitpunkt des Vertragsschluss bekannt gewesen wären.

4. Pflichten der AN

4.1 Die AN hat die Leistungen so auszuführen, dass die Sicherheit der Anlagen erhalten bleibt. Die Betriebsbereitschaft ist während der Leistungserbringung aufrecht zu erhalten, soweit dies möglich ist. Die AN hat die Leistung mit ihrem Betrieb zu erbringen. Sie darf Teile der Leistung mit Zustimmung der AG an Nachunternehmer übertragen. Sie ist verpflichtet, entsprechend qualifizierte Fachkräfte einzusetzen.

4.2 Soweit im Rahmen der Vergabe des Auftrags durch die AN zusätzlich eine Zertifizierung nach DIN 31051 nachzuweisen war, ist diese Zertifizierung während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten. Verstößt die AN gegen diese Pflicht, hat die AG nach angemessener Fristsetzung/Abmahnung zunächst das Recht, den Vertrag mit der AN ruhend zu stellen, bis die Zertifizierung wieder nachgewiesen wird. Sind zur Leistungserbringung besondere fachliche Zulassungen und/oder öffentlich-rechtliche Erlaubnisse erfor-

derlich, sichert die AN zu, dass sie bzw. das mit der Leistungserbringung beauftragte Personal im Besitz solcher Zulassungen/Erlaubnisse ist/sind. Die AN stellt sicher, dass von ihrem Personal oder dem Personal ihres genehmigten Nachunternehmers betriebsfremden Personen kein Zutritt zu dem Instandhaltungsobjekt gewährt wird.

4.3 Erkennt oder vermutet die AN Mängel oder Schäden, die die Sicherheit oder Betriebsbereitschaft einer Anlage gefährden können, hat sie unverzüglich die von der AG benannte Stelle zu benachrichtigen und erforderlichenfalls die Außerbetriebnahme der Anlage zu veranlassen. Sie hat mündliche Benachrichtigungen schriftlich zu bestätigen. Auf andere Mängel oder Schäden, die nicht unverzüglich beseitigt werden müssen und deren Beseitigung nicht zu den vertraglich vereinbarten Leistungen gehören, hat die AN die AG unverzüglich schriftlich hinzuweisen und nach Aufforderung der AG anzubieten.

4.4 Der AG weist darauf hin, dass der AN und seine Nachunternehmer vor Beginn seiner Tätigkeiten eine Gefährdungsbeurteilung gemäß §5 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) zu erstellen und dem AG Anforderung vorzulegen hat.

5. Ausführung der Leistung

5.1 Der Zeitpunkt der Durchführung der Wartungsarbeiten ist mit dem im Vertrag benannten Beauftragten der AG oder dem jeweiligen Nutzer rechtzeitig vor Beginn abzustimmen. Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Betriebsbehinderungen vermieden werden.

5.2 Die AN hat die ausgeführten Leistungen und Messwerte in der Arbeitskarte (soweit anwendbar) und den in diesem Zusammenhang festgestellten allgemeinen Anlagenzustand einschließlich etwaiger, in absehbarer Zeit notwendig werdender Instandsetzungsleistungen sowie die gegebenenfalls ausgewechselten Teile in einem Arbeitsbericht zu dokumentieren.

5.3 Bei besonders zu vergütenden Leistungen sind außerdem Zeitaufwand und Qualifikation des eingesetzten Personals sowie verwendete Hilfs- und Betriebsstoffe anzugeben.

5.4 Für jede Störungsbeseitigung ist ein Protokoll zu erstellen und von dem für die Störungsbeseitigung Verantwortlichen sowie einem Vertreter des Nutzers zu unterzeichnen. Dieses Protokoll ist vor Leistungsabrechung der AG zwecks Kenntnisnahme und Unterzeichnung vorzulegen.

5.5 Die AN hat der AG jeweils nach Ablauf eines Jahres beginnend mit dem Vertragsschluss einen Wartungs- und Instandhaltungsbericht mit folgengenden Bestandteilen vorzulegen:

5.5.1 Wartungsberichte (Arbeitskarten);
5.5.2 Störungsauflistungen mit Charakteristik und beigefügten Entstörprotokollen;
5.5.3 vorgenommene Instandsetzungsarbeiten mit Angabe der ausgetauschten Anlagenteile und dem Datum des Austausches/der Erneuerung;
5.5.4 Anlagenanalyse mit Angabe der voraussichtlich in absehbarer Zeit zu erneuernden Anlagenteile.

5.6 Die AN hat ihre Rechnungen mindestens einmal jährlich prüfbar mit folgenden Angaben

- SAP-Bestellnummer der Auftraggeberin,
- Name, Anschrift, Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der AN,
- Datum und einmalig vergebene Rechnungsnummer,
- Termin und Dauer der Leistung,
- positionsweise Auflistung von Art und Umfang der Leistung sowie ggf. Bezeichnung der gelieferten Ersatzteile inklusive der jeweiligen Leistungsnachweise,
- separater Steuerausweis

unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen gemäß Ziff. 5.5 aufzustellen und an die Rechnungseingangsstelle der AG unter **rechnungseingang@sprinkenhof.de** zu senden.

5.7 Die AN hat der AG bis spätestens eine Woche nach Beendigung des Vertrages sämtliche im Rahmen der Vertragsdurchführung geschuldeten oder von der AG überlassenen Unterlagen und Dokumente herauszugeben.

6. Mängelansprüche

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche aus diesem Vertrag beträgt 1 Jahr. Hiervon abweichend beträgt die Gewährleistungsfrist für die Lieferung und den Einbau von Ersatzteilen 2 Jahre ab Einbau.

7. Haftung

7.1 Werden im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen Schäden an den Anlagen verursacht, hat die AN die Schäden zu beseitigen, wenn sie oder ihre Erfüllungsgehilfen Verschulden trifft. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden begrenzt auf die für die Haftpflichtversicherung gemäß Ziff. 7.2 festgelegten Summen.

Werden im Zusammenhang mit den vereinbarten Leistungen andere Schäden verursacht, hat die AN in vollem Umfang Ersatz zu leisten, wenn sie oder ihre Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

7.2 Soweit nicht anders vereinbart, hat die AN eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Sach-, Vermögens- und Personenschäden in Höhe von jeweils EUR 5 Mio. – zweifach maximiert pro Jahr – abdeckt.

7.3 Die AN hat auf Verlangen der AG den hinreichenden Versicherungsschutz jederzeit nachzuweisen.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung und Leistungsänderungen

8.1 Die Laufzeit des Vertrages beginnt an dem auf die Abnahme der Bauleistung folgenden Tag und beträgt zunächst zwei Jahre, wenn nichts anderes vereinbart ist.

Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich zweimal um ein weiteres Jahr, wenn die AG diese Option gegenüber der AN spätestens drei Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich ausübt.

8.2 Der AG steht in folgenden Fällen das Recht zu, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende zu kündigen (Sonderkündigungsrecht):

a) das vertragsgegenständliche Objekt veräußert wird und der Erwerber den Eintritt in den Vertrag anstelle der AG ablehnt oder die AN eine Vertragsübernahme durch den Erwerber ablehnt;
b)das vertragsgegenständliche Objekt aus der Verwaltung oder Vermietung der AG ausscheidet und der neue Verwalter oder Vermieter den Eintritt in den Vertrag anstelle der AG ablehnt oder die AN eine Vertragsübernahme durch den neuen Verwalter oder Vermieter ablehnt.
c) das vertragsgegenständliche Objekt abgerissen wird und damit der Bedarf an der Leistung der AN entfällt.

Die vorstehenden Sonderkündigungsrechte der AG können frühestens zum Ablauf des ersten Vertragsjahres ausgeübt werden.

8.3 Die AG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn:

a) der Vertrag zur Erstellung der Anlage vorzeitig beendet worden ist;
b) die AN ihre Leistung trotz Fristsetzung der AG nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht hat (§ 323 BGB);
c) der Vertrag mit der AN gemäß Ziff. 4.2 länger als einen Monat wegen fehlender Zertifizierung ruhend gestellt wurde;
d) der Betrieb der AN infolge erforderlicher wesentlicher Änderungen der Anlage/n nicht mehr auf die dann erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten eingerichtet ist;
e) über das Vermögen der AN das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung zulässigerweise beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder die AN ihre Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt.
f) die AN aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
g) die AN der AG oder deren Mitarbeiter*innen oder von dieser beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder diesen nahestehende Personen, widerrechtlich Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, verspricht oder gewährt;
h) die AN gegenüber der AG, deren Mitarbeiter*innen oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

9. Pflichten der AG

9.1 Die AG hat der AN zur Durchführung ihrer Leistung die vorhandenen Einrichtungen, Versorgungsanschlüsse und Betriebsstoffe (Strom und Wasser) kostenlos zur Verfügung zu stellen und Zutritt zu den Anlagen und Versorgungsanschlüssen zu verschaffen.

10. Gerichtsstand

Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandvereinbarung nach § 38 Zivilprozessordnung vor, richtet sich der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag nach dem Sitz der für die Prozessvertretung der AG zuständigen Stelle.

11. Schriftform und salvatorische Klausel

11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie den Vertrag betreffende Mitteilungen bedürfen der Schriftform, wenn sie bedeutsam für die weitere Vertragsabwicklung sind (z.B. Preisanpassungen, Leistungsänderungen, Wechsel von Ansprechpersonen).

11.2 Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Wenn und soweit eine der Bestimmungen des Vertrages gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen sollte, sind die Vertragspartner verpflichtet, diese durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die den gewollten Zweck wirtschaftlich gleichwertig erreicht.

Antrag auf Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz

Baumaßnahme: MHG - Brandmeldeanlage

Vergabe-Nr.: 2026_SpriG_VS_MHG_14
Leistung: Gebäudeautomation (KG 480)

1. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die angebotene Leistung im Falle der Auftragserteilung gemäß § 4 Abs. 8 Nr. 1 Satz 1 VOB/B grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen habe(n) und ein Einsatz von Nachunternehmern nur ausnahmsweise nach § 5 Hamburgisches Vergabegesetz (**HmbVgG**) zulässig ist.

   Es gilt Nr. 2 Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)*, den ich/wir jedem Nachunternehmer bekannt gemacht habe(n).

   Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere Haftung gegenüber der Auftraggeberin vom Einsatz des Nachunternehmers unberührt bleibt.

   Mir/Uns ist bekannt, dass jeder beabsichtigte Einsatz und Wechsel eines Nachunternehmers stets der *vorherigen* schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin bedarf. **Für jeden Nachunternehmer muss der Bieter/Auftragnehmer einen gesonderten Antrag stellen.**

   Die Zustimmung setzt einen Antrag voraus, der
   - vom Bieter auf diesem Vordruck *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* zu stellen und
   - dem ein vom Nachunternehmer ausgefüllter Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* beizufügen

   ist. Beide Vordrucke werden Vertragsbestandteil (vgl. Nr. 2 Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)*) und sind nach Maßgabe der Nr. 4 *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)*
   - im Fall einer Eignungsleihe: zusammen mit Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* mit dem Angebot abzugeben.
   - ohne Eignungsleihe: zusammen mit dem Angebot oder binnen sechs Tagen nach gesonderter Aufforderung der Vergabestelle abzugeben (siehe dazu Ziff. 5.1 oder 5.2 Vordruck *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)*).

2. Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir folgenden Nachunternehmer mit den von ihm auszuführenden Teilleistungen und beantrage(n) hiermit die Zustimmung zu seinem Einsatz:

   (*Name und Anschrift des Nachunternehmers*)

Pos.-Nr.	**Bezeichnung der Teilleistungen**

☐ Mein/Unser Betrieb ist auf die vorbezeichnete(n) Teilleistung(en) eingerichtet.

Begründung für die Weitergabe:

3. Als Nachunternehmer werde(n) ich/wir nur Unternehmen beauftragen, die ihrerseits den Pflichten eines Nachunternehmers in Bezug auf Eignung, Ausführungsbedingungen und Kontrollen genügen (Nr. 2 Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)*).

4. Mein/unser Nachunternehmer ist im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
   Hinweis: Bei Oberschwellenvergaben ist die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer EU-Mitgliedstaaten zulässig.
   Als Nachweis, dass mir/uns die erforderlichen Mittel meines/unseres Nachunternehmers zur Verfügung stehen, wird dessen Verpflichtungserklärung vorgelegt (Nr. 1 Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*).

5. Mein Nachunternehmer hat erklärt, dass
   ☐ er die oben bezeichnete Leistung vollständig im eigenen Betrieb ausführen wird.
   ☐ er bestimmte Leistungsteile unumgänglich weitervergibt (Nr. 2 Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*).
   Für diesen Nach-Nachunternehmer werde(n) ich/wir einen gesonderten Antrag vorlegen.
   Dem Nachunternehmer wurde die Pflicht auferlegt, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten und auf Verlangen am Ort der Kontrolle vorzulegen und zu erläutern (vgl. § 10 Satz 2 HmbVgG; siehe Ziff. 4 Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)*).
   Soweit dies mit der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung vereinbar ist, werde(n) ich/wir bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen.
   Der Nachunternehmer wird bei Angebotsanforderung in Kenntnis gesetzt, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt und die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B (VOB/B)“ werden zum Vertragsbestandteil gemacht.
   Dem Nachunternehmer werden keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt, als zwischen mir/uns und der Auftraggeberin vereinbart sind; ich/wir werde(n) dies auf Verlangen nachweisen.

6. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Einhaltung der Pflichten durch den Nachunternehmer zu kontrollieren.
   Ich/Wir werde(n) insbesondere prüfen, ob das Angebot meines/unseres Nachunternehmers unter Einhaltung der Tariftreue und des Mindestlohns kalkuliert wurde.
   Mir/Uns wurde(n) vom Nachunternehmer alle erforderlichen Rechte eingeräumt, um dessen Einhaltung der Vorschriften über die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit prüfen und überwachen zu können.
   Ich/Wir stelle(n) sicher, dass die zur ggf. notwendigen Einholung einer Abfrage des Wettbewerbsregisters nach § 6 WRegG erforderlichen Daten meines/unseres Nachunternehmers im Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* angegeben sind (Nr. 9 Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*).
   Ich/Wir stelle(n) sicher, dass mein/unser Nachunternehmer das *Preisermittlungsblatt 1 (Anlage 6-130)* vorlegt (Nr. 10 Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*).

7. Diesem Antrag auf Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz füge(n) ich/wir den vom Nachunternehmer vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* bei.

Ort, Datum	**Unterschrift des Bieters bzw. Auftragnehmers** – siehe die Hinweise unten

HINWEISE:

- Wenn dieser Antrag zusammen mit dem Angebot elektronisch über das eVergabe-System abgegeben wird, ist hier der Name der erklärenden Person in Textform anzugeben. Eine eigenhändige Unterschrift ist hier entbehrlich.
- In allen anderen Fällen (z.B. Abgabe in Papierform; elektronische Abgabe nicht zusammen mit dem Angebot) sind hier der Firmenstempel sowie die rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters bzw. Auftragnehmers erforderlich.

Erklärung des Nachunternehmers

HINWEIS: **Dieser Vordruck ist stets in Papierform vom Nachunternehmer auszufüllen und zu unterschreiben und sodann vom Bieter bzw. Auftragnehmer an die Vergabestelle zu übermitteln!**

Baumaßnahme: MHG - Brandmeldeanlage

Vergabe-Nr.: 2026_SpriG_VS_MHG_14

Leistung: Gebäudeautomation (KG 480)

Hinweis: Jeder Nachunternehmer muss eine eigene Erklärung abgeben. Eine fehlende Erklärung führt zum Angebotsausschluss.
Hinweis: Jeder Nachunternehmer muss vom Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)* Kenntnis genommen haben.

☐ Der Bewerber/Bieter

nimmt zum Nachweis seiner Eignung die Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber der Auftraggeberin, im Falle der Auftragserteilung mit dem Auftragnehmer gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.

Hinweis: Im Fall der Eignungsleihe vom Nachunternehmer anzukreuzen. Ist ein Nachunternehmer zugleich Eignungsleiher im Sinne des § 6d VOB/A (EU) bzw. Eignungsleiher im Unterschwellenbereich (siehe dazu Ziffer 2.2 Vordruck *Landesrecht (6-000)*), muss er stets auch den ausgefüllten Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* vorlegen.

1. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, folgende (Teil-)Leistungen im Falle der Auftragsvergabe an den Bewerber/Bieter/Auftragnehmer zu erbringen:

2. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir
   ☐ die genannten (Teil-)Leistung vollständig im eigenen Betrieb ausführe(n).
   ☐ die folgenden Leistungsteile

   weitervergeben werden an

   Mir/Uns ist bekannt, dass nur die unumgängliche Weitervergabe der mir/uns übertragenen Leistungen an andere Unternehmer (Nach-Nachunternehmer) zulässig ist und diese gemäß § 5 Hamburgisches Vergabegesetz (**HmbVgG**) vorab vom Bewerber/Bieter/Auftragnehmer bei der Auftraggeberin mit einem gesonderten Antrag auf dem Vordruck *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* beantragt worden sein muss. **Es gilt Nr. 2 Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000).***

3. Ich/Wir wurde(n) in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 6 Abs. 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mindestens 2.500 EUR belegt.

   Es liegen keine schweren Verfehlungen vor, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten (vgl. § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A; § 6e Abs. 6 Nr. 3 VOB/A (EU)).

4. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung, den in meinem/unserem Unternehmen bei Ausführung der Leistung eingesetzten Beschäftigten ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten (insbesondere Zahlungszeitpunkt) mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmerentsendegesetzes gebunden ist (allgemeinverbindlicher Mindestlohntarifvertrag).

   Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung zur Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.

   Bei Übertragung von (Teil-)Leistungen auf Nachunternehmer werde(n) ich/wir diese entsprechend verpflichten.

   ☐ Es besteht eine Bindung an einen allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrag nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz und zwar an (Angabe des Tarifvertrags):

Das niedrigste tarifvertragliche Entgelt beträgt EUR brutto/Stunde.

☐ Es besteht keine Bindung an einen allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrag, mein/unser Unternehmen unterliegt aber dem folgenden sonstigen Tarifvertrag:

Das niedrigste gezahlte Entgelt nach diesem Tarifvertrag beträgt EUR brutto/Stunde.

☐ Mein/Unser Unternehmen unterliegt keinem Tarifvertrag.

Das niedrigste von meinem/unserem Unternehmen gezahlte Entgelt beträgt EUR brutto/Stunde.

Für den Fall, dass das niedrigste Entgelt unterhalb des gültigen Mindestlohns liegt, verpflichte(n) ich mich/wir uns, den bei der Ausführung der Leistung eingesetzten Beschäftigten (ohne Auszubildende) mindestens ein Entgelt in Höhe des Mindestlohns gemäß § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes vom 11.08.2014 (MiLoG) i.V.m. § 1 MiLoV in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

5. Ich bin/Wir sind den gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von
   - Steuern,
   - Beiträgen zu den Sozialversicherungen,
   - Beiträgen zur Sozialkasse des Baugewerbes *(nur bei Unternehmen, die solche zu entrichten haben)* sowie
   - Beiträgen zu der Berufsgenossenschaft

   nachgekommen und erfülle(n) die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung. Die aktuellen Nachweise gemäß § 7 Abs. 2 HmbVgG (siehe auch Nr. 2.4, 2. Spiegelstrich Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)*) sind beigefügt.

6. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von mir/uns eingesetzten Beschäftigten sowie die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer geschlossenen Verträge bereitzuhalten. Auf Verlangen der Auftraggeberin werde(n) ich/wir ihm die Entgeltabrechnungen am Ort der Kontrolle vorlegen und erläutern und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die zwischen mir/uns und den Nachunternehmern geschlossenen Verträge gewähren.
   Meine/Unsere Beschäftigten wurden auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

7. ☐ *Bei der Verwendung von Natursteinen bei der Leistungsausführung:* Ich versichere/Wir versichern, dass die Ausführung der Leistung nicht gegen die ILO-Kernarbeitsnormen der Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen verstößt (siehe „https://www.ilo.org/berlin/lang--de/index.htm“).

8. Ich/Wir stimme(n) zu, dass der Bewerber/Bieter/Auftragnehmer und/oder die Auftraggeberin meine/unsere Einhaltung der vorgenannten Pflichten kontrollieren.
   Ich/Wir habe(n) dem Bewerber/Bieter insbesondere alle erforderlichen Rechte eingeräumt, um die Einhaltung der Vorschriften über die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit zu prüfen und zu überwachen.

9. Die Vergabestelle ist jederzeit berechtigt und unter Umständen verpflichtet, meine/unsere Angaben zu verifizieren
   - durch die Abfrage des Wettbewerbsregisters und
   - durch die Einholung einer Gewerbezentralregisterauskunft nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) (noch bis zum 31.05.2025).

   Hierzu werden die folgenden Angaben gemacht:
   Hinweis: *Bietergemeinschaften müssen die Angaben für jedes Mitgliedsunternehmen einzeln machen.*

   Firma (*Name, Sitz und Rechtsform*):

   Geschäftsführung bzw. verantwortlich handelnde Personen:
   (*Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname, Staatsangehörigkeit*)

   Registergericht oder Genehmigungsbehörde:

   Handelsregisternummer (*wenn vorhanden*):
   (sonst:) Geschäftsnummer der Genehmigungsbehörde:

   Steuernummer (*Zutreffendes bitte ankreuzen und eintragen*):
   ☐ Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.)
   ☐ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)
   ☐ Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.)

10. ☐ Ich/Wir werde(n) dem Bewerber/Bieter/Auftragnehmer über die von mir/uns erbrachten (Teil-)Leistungen die Kalkulationsangaben auf dem Vordruck *Preisermittlungsblatt 1 (Anlage 6-130)* vorlegen, damit die Vergabestelle die Angemessenheit des Angebotspreises auch beim Einsatz von Nachunternehmern nachvollziehen kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine falsche Erklärung meinen Ausschluss von laufenden und künftigen Vergabeverfahren der Freien und Hansestadt Hamburg zur Folge haben kann.

.....

Ort, Datum **Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Nachunternehmers**

Hinweise: *Auf diesem Vordruck ist stets eine händische Unterschrift des Nachunternehmers erforderlich (unabhängig von der Art der Übermittlung des Vordrucks an die Vergabestelle).*
Werden Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt, sind die Originale auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen.

Erklärung der Bietergemeinschaft

HINWEIS: **Dieser Vordruck ist von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft stets in Papierform auszufüllen und zu unterschreiben und sodann vom bevollmächtigten Vertreter an die Vergabestelle zu übermitteln!**

Baumaßnahme: MHG - Brandmeldeanlage

Vergabe-Nr.: 2026_SpriG_VS_MHG_14
Leistung: Gebäudeautomation (KG 480)

I. Das Angebot erfolgt durch eine Bietergemeinschaft aus den Mitgliedern:

1. .....
2. .....
3. .....
4. .....

(*Firma und Anschrift*)

Die Bietergemeinschaft hat sich

☐ vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe gebildet.
☐ nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet.

II. Der bevollmächtigte Vertreter für die Vertragsdurchführung ist:

.....

(*Name und Anschrift*)

III. Die Bietergemeinschaft wurde aus folgenden Gründen gebildet:

.....
.....
.....

IV. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt:

1. Der bevollmächtigte Vertreter vertritt die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich.
2. Die Erklärungen des bevollmächtigten Vertreters im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* sind zutreffend. Insbesondere treffen die Erklärungen unter Nr. 1.5 des Vordrucks *Eignung (Anlage 6-030)* auf jedes einzelne Mitgliedsunternehmen zu.
3. Alle Mitglieder haften als Gesamtschuldner.
4. Für kein Fach- oder Gebietslos im Angebot der Bietergemeinschaft stehen die Mitglieder in potentiellem Wettbewerbsverhältnis auf den relevanten Ausschreibungsmärkten.
5. Für kein Fach- oder Gebietslos im Angebot der Bietergemeinschaft ist ein Mitglied aufgrund seiner betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnisse jeweils allein zur Teilnahme an der Ausschreibung mit einem eigenständigen Angebot hinreichend leistungsfähig. Erst ihr Zusammenschluss versetzt die Mitglieder der Bietergemeinschaft in die Lage, ein Angebot abzugeben.
6. Zahlungen werden mit befreiender Wirkung für die Auftraggeberin an den o.g. bevollmächtigten Vertreter oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Gemeinschaft.

Hinweis: Die vorstehende Erklärung ist durch geeignete, nachprüfbare Angaben und ggf. weitere Unterlagen anhand objektiver Kriterien glaubhaft zu machen. Dabei sind insbesondere die subjektiven unternehmerischen Gründe für die Bildung der Bietergemeinschaft darzulegen.

Hinweis: Bei nationalen (unterschwelligen) Vergaben gilt zusätzlich der § 6 Abs. 2 VOB/A.

1. .....

Ort, Datum **Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Mitglieds**

2. .....

Ort, Datum **Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Mitglieds**

3. .....

Ort, Datum **Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Mitglieds**

4. .....

Ort, Datum **Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Mitglieds**

[von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterschreiben]

PREISERMITTLUNGSBLATT 1: ANGABEN ZUR KALKULATION

[Anlage zum Angebot]

Bieter	Vergabenummer 2026_SpriG_VS_MHG_	Datum
Baumaßnahme MHG - Brandmeldeanlage		
Angebot für Gebäudeautomation (KG 480)		

Das Preisermittlungsblatt 1 ist vom Bieter gemäß den nachstehenden Hinweisen auszufüllen und zusammen mit dem Angebot abzugeben.

Je nach Kalkulationsmethode macht der Bieter die Angaben zu seiner Kalkulation in Teil A **oder** Teil B.
Für eventuelle Erläuterungen hat der Bieter gegebenenfalls ein Beiblatt anzufügen.

Das Preisermittlungsblatt 1 wird vertraulich behandelt und nur den unmittelbar mit der Bearbeitung befassten Personen zugänglich gemacht.

Hinweis: *Die Vergabestelle kann die Angaben zur Kalkulation im Preisermittlungsblatt 1 auch von jedem Nachunternehmer für die an ihn weitervergebene(n) (Teil-)Leistung(en) verlangen (vgl. Nr. 10 Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)).*

Teil A: KALKULATION MIT VORBESTIMMTEN ZUSCHLÄGEN

1	**Angaben über den Verrechnungslohn**	Zuschlag %	**€/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	**Lohnzusatzkosten** Sozialkosten, Soziallöhne u. lohnbezogene Kosten, als Zuschlag auf **ML**		
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf **ML**		
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)		0
1.5	**Zuschlag auf Kalkulationslohn** (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5, VL im EFB-Preis 2 berücksichtigen)		0

2	**Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**					
		Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunter-nehmerleist.
2.1	**Baustellengemeinkosten**					
2.2	**Allgemeine Geschäftskosten**					
2.3	**Wagnis und Gewinn**					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis (für allgemeines Unternehmensrisiko)					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis (mit Leistungsausführung verbunden)					
2.4	**Gesamtzuschläge**					

3	**Ermittlung der Angebotssumme**			
		Einzelkosten d. Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten **€**	Gesamt-zuschläge gem. 2.4 **%**	Angebotssumme **€**
3.1	**Eigene Lohnkosten** Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	0 x			
3.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	**Gerätekosten** (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	**Sonstige Kosten** (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	**Nachunternehmerleistungen** *)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

**) Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) der Auftraggeberin vorzulegen.*

Teil B: KALKULATION über die Endsumme

1	**Angaben über den Verrechnungslohn**	**Lohn €/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen und Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	**Lohnzusatzkosten** Sozialkosten, Soziallöhne und lohnbezogene Kosten	
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)	0

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (unten Nr. 2)

1.5	**Umlage auf Lohn** (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	0 **€/h**	**v.H.**	
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5)			0

Ermittlung der Angebotssumme		**Betrag €**	**Gesamt €**		Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	**Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**				%	€
2.1	**Eigene Lohnkosten** Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: 0	0,00		**x**		
2.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			**x**		
2.3	**Gerätekosten** (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			**x**		
2.4	**Sonstige Kosten** (vom Bieter zu erläutern)			**x**		
2.5	**Nachunternehmerleistungen** *)			**x**		
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)			0,00		**noch zu verteilen**	1) 0,00

**) Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) der Auftraggeberin vorzulegen.*

3	**Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn**			
3.1	**Baustellengemeinkosten** (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne			
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio. €: Angabe des Betrages			
	Bei Angebotssummen über 5 Mio. €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:			
	0 x	0,00		
	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung, Vermessung usw.			
	Vorhalten und Reparatur der Geräte und Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge, und Kleingeräte, Materialkosten für Baustelleneinrichtung			
	An- und Abtransport der Geräte und Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	**Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)**			
3.3	**Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)**			
3.3.1	Gewinn			
3.3.2	betriebsbezogenes Wagnis **(für allgemeines Unternehmensrisiko)**			
3.3.3	leistungsbezogenes Wagnis **(mit Leistungsausführung verbunden)**			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				2) 0,00
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 u. 3)			0,00	

1), 2)

Hinweis: Der Betrag aus Feld 2) ist oben in das Feld 1) einzutragen.

PREISERMITTLUNGSBLATT 2: AUFGLIEDERUNG WICHTIGER EINHEITSPREISE

[Anlage zum Angebot]

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme Sanierung Museum für Hamburger Geschichte		
Angebot für KG 480 Gebäudeautomation		

Das Preisermittlungsblatt 2 ist vom Bieter gemäß den nachstehenden Hinweisen auszufüllen und zusammen mit dem Angebot abzugeben.

Diese Aufgliederung dient der Vergabestelle dazu, im Rahmen der Angebotswertung die für die Angebotssumme maßgeblichen Kalkulationsbestandteile beurteilen zu können.
Wichtige, den Preis bestimmende Teilleistungen werden von der Vergabestelle vorgegeben (Spalten 1 – 3).
Der Bieter gibt seine Preise für die Teilleistungen an (Spalten 4 – 9).
Für eventuelle Erläuterungen hat der Bieter gegebenenfalls ein Beiblatt beizufügen.

Das Preisermittlungsblatt 2 wird vertraulich behandelt und nur den unmittelbar mit der Bearbeitung befassten Personen zugänglich gemacht.

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
				Löhne	Stoffe	Geräte[3)]	Nachunter-nehmer	Angebotener Einheitspreis (Sp. 5+6+7+8)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. 1. 10.	Außentemperatu	St						
1. 1. 20.	Raumtemperatur	St						
1. 1. 30.	Raumtemperatur	St						
1. 1. 40.	Raumfühler,	St						
1. 1. 50.	Raumfühler für	St						
1. 1. 60.	CO2/VOC-Fühler	St						
1. 1. 70.	Tauchtemperatur	St						
1. 1. 80.	Tauchtemperatur	St						
1. 1. 90.	Tauchtemperatur	St						
1. 1. 100.	Präsenzsmelder	St						
1. 1. 110.	Druck-	St						
1. 1. 120.	CO2-	St						
1. 1. 130.	Montage	St						

1) Wird von der Auftraggeberin vorgegeben.
2) Nur für Teilleistungen, die der Auftragnehmer selbst erbringt.
3) Für Gerätekosten einschließlich der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahl zugerechnet worden sind.

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
1. 2. 10.	Durchgangsflansc	St						
1. 2. 20.	Durchgangsflansc	St						
1. 2. 30.	Durchgangsflansc	St						
1. 2. 40.	Flansch-	St						
1. 2. 50.	Flansch-	St						
1. 2. 60.	Flansch-	St						
1. 2. 70.	Flansch-	St						
1. 3. 10.	Wärmemengenzä	St						
1. 3. 20.	Wärmemengenzä	St						
1. 3. 30.	Wärmemengenzä	St						
1. 3. 40.	Wärmemengenzä	St						
1. 3. 50.	Durchfluss-M-	St						
1. 3. 60.	Durchfluss-M-	St						
1. 3. 70.	Durchfluss-M-	St						
1. 3. 80.	Elektron. Zähler	St						
1. 3. 90.	Elektron. Zähler	St						
1. 3. 100.	Kombinierter	St						
1. 3. 110.	Stromwandler	St						
1. 4. 10.	Tableau	St						
1. 4. 20.	Leuchtdrucktaste	St						
1. 4. 30.	Kontrolleuchte	St						
1. 4. 40.	Beschriftungsschi	St						
1. 4. 50.	Reparaturschalte	St						
1. 4. 60.	Reparaturschalte	St						
1. 4. 70.	Reparaturschalte	St						
1. 4. 80.	Abzweigkasten	St						
1. 4. 90.	Erstellen	St						
1. 4. 100.	Erstellen	St						
1. 4. 110.	Erstellen	St						
2. 1. 10.	Leitung NHXMH-J	St						
2. 1. 20.	Leitung NHXMH-J	St						
2. 1. 30.	Leitung NHXMH-J	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
2. 1. 40.	Leitung NHXMH-J	St						
2. 1. 50.	Leitung NYY-J	St						
2. 1. 60.	Leitung NYY-J	St						
2. 1. 70.	Leitung NHXMH-J	St						
2. 1. 80.	Leitung NHXMH-J	St						
2. 1. 90.	Leitung NHXMH-J	St						
2. 1. 100.	Leitung NHXMH-J	St						
2. 1. 110.	Leitung NHXMH-J	St						
2. 1. 120.	Leitung NHXMH-J	St						
2. 1. 130.	Anschließen 2 x 2	St						
2. 1. 140.	Anschließen 4 x 2	St						
2. 1. 150.	Anschließen 6 x 2	St						
2. 1. 160.	Anschließen 10 x	St						
2. 1. 170.	Anschließen	St						
2. 1. 180.	Anschließen	St						
2. 1. 190.	Anschließen 2 x 2	St						
2. 1. 200.	Anschließen 4 x 2	St						
2. 1. 210.	Anschließen 6 x 2	St						
2. 1. 220.	Anschließen 10 x	St						
2. 1. 230.	AnschließenSteue	St						
2. 1. 240.	Messung von	St						
2. 1. 250.	Prüfen einer	St						
2. 2. 10.	Brandschutzkabel	m						
2. 2. 20.	Brandschutzkabel	m						
2. 2. 30.	Brandschutzkabel	m						
2. 2. 40.	Brandschutzkabel	m						
2. 2. 50.	Erdkabel NYY-J	m						
2. 2. 60.	Erdkabel NYY-J	m						
2. 2. 70.	Steuerleitung	m						
2. 2. 80.	Installationskabel	m						
2. 2. 90.	Installationskabel	m						
2. 2. 100.	Installationskabel	m						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
2. 2. 110.	Installationskabel	m						
2. 2. 120.	Abgeschirmte	m						
2. 2. 130.	Leitung H07V-U	m						
2. 2. 140.	Potentialausgleic	m						
2. 2. 150.	Cu-Datenkabel	m						
2. 3. 10.	Stiel für Ausleger	St						
2. 3. 20.	Ausleger 100 mm	St						
2. 3. 30.	Wandausleger	St						
2. 3. 40.	Stiel für Ausleger	St						
2. 3. 50.	Ausleger 200 mm	St						
2. 3. 60.	Wandausleger	St						
2. 3. 70.	Stiel für Ausleger	St						
2. 3. 80.	Ausleger 300 mm	St						
2. 3. 90.	Wandausleger	St						
2. 3. 100.	Trennsteg für	m						
2. 3. 110.	Kabelrinne/ -	m						
2. 3. 120.	Kabelrinne/ -	m						
2. 3. 130.	Kabelrinne/ -	m						
2. 3. 140.	Bogen H/ B	St						
2. 3. 150.	Bogen H/ B	St						
2. 3. 160.	Bogen H/ B	St						
2. 3. 170.	T-Abzweig H/ B	St						
2. 3. 180.	T-Abzweig H/ B	St						
2. 3. 190.	Kanaldeckel für	m						
2. 3. 200.	Kanaldeckel für	m						
2. 3. 210.	Kanaldeckel für	m						
2. 3. 220.	Kanaldeckel für	m						
2. 3. 230.	Steigeleiter H/ B	m						
2. 3. 240.	Steigeleiter H/ B	m						
2. 3. 250.	Steigeleiter H/ B	m						
2. 3. 260.	Universal-	St						
2. 3. 270.	Universal-	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
2. 3. 280.	Universal-	St						
2. 3. 290.	Elektroinstallatio	m						
2. 3. 300.	Elektroinstallatio	m						
2. 3. 310.	Elektroinstallatio	m						
2. 3. 320.	Vollkunststoff	m						
2. 3. 330.	Vollkunststoff	m						
2. 4. 10.	Kernbohrung	St						
2. 4. 20.	Kernbohrung	St						
2. 4. 30.	Kernbohrung	St						
2. 4. 40.	Kernbohrung	St						
2. 4. 50.	Kernbohrung	St						
2. 4. 60.	Mörtelschott	St						
2. 4. 70.	Mörtelschott	St						
2. 4. 80.	Mörtelschott	St						
2. 4. 90.	Brandschutzabsc	St						
2. 4. 100.	Brandschutzabsc	St						
2. 4. 110.	Kabelabschottun	St						
2. 4. 120.	Kabe2labschottu	St						
2. 4. 130.	Wandschild	St						
2. 5. 10.	Überspannungssc	St						
2. 5. 20.	Überspannungssc	St						
2. 5. 30.	Überspannungssc	St						
2. 5. 40.	Überspannungssc	St						
2. 5. 50.	Kleinverteiler auf	St						
2. 5. 60.	Potentialausgleic	St						
2. 5. 70.	Erdungsbandsche	St						
2. 5. 80.	Erdungsbandsche	St						
2. 5. 90.	Überbrückungsve	St						
2. 5. 100.	Potentialausgleic	St						
3. 1. 10.	Schaltschrank	St						
3. 1. 20.	Schaltschranklüft	St						
3. 1. 30.	Schaltschrankheiz	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
3. 1. 40.	Ablagepult	St						
3. 2. 10.	Einspeisung	St						
3. 2. 20.	Überspg.-Schutz	St						
3. 2. 30.	Spannungsversor	St						
3. 2. 40.	Spannungsversor	St						
3. 2. 50.	Spannungsversor	St						
3. 2. 60.	Überspannungssc	St						
3. 2. 70.	Leitungsschutzsc	St						
3. 2. 80.	Leitungsschutzsc	St						
3. 2. 90.	Leitungsschutzsc	St						
3. 2. 100.	Leist.Baugruppe	St						
3. 2. 110.	Leist.Baugruppe	St						
3. 2. 120.	Leist.Baugruppe	St						
3. 2. 130.	Leist.Baugruppe	St						
3. 2. 140.	Sammelstörmeld	St						
3. 2. 150.	Meldungsanzeige	St						
3. 2. 160.	Steuerung	St						
3. 2. 170.	Steuerung	St						
3. 2. 180.	Netzwiederkehrst	St						
3. 2. 190.	Sicherheitssteuer	St						
3. 2. 200.	Überspannungssc	St						
3. 2. 210.	Überspannungssc	St						
3. 2. 220.	Fehlerstrom-	St						
3. 2. 230.	Servicesteckdose	St						
3. 3. 10.	Einspeisung	St						
3. 3. 20.	Spannvers AS bis	St						
3. 3. 30.	Ansteuerung	St						
3. 3. 40.	Ansteuerung	St						
3. 3. 50.	Meldeeingang	St						
3. 3. 60.	Sensoreingang	St						
3. 3. 70.	Unterbrechungsfr	St						
3. 3. 80.	Trennschaltverst	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
3. 3. 90.	Messumformer	St						
3. 3. 100.	Einbau	St						
3. 4. 10.	Automationsstati	St						
3. 4. 20.	Touch Panel	St						
3. 4. 30.	Patchkabel 1 m	St						
3. 4. 40.	GA Switch 5 Port	St						
3. 5. 10.	M-Bus	St						
3. 5. 20.	Inbetriebnahme	St						
3. 6. 10.	Modbus	St						
3. 6. 20.	Einrichtung des	St						
3. 6. 30.	Industrial	St						
3. 6. 40.	Netzgerät 48 VDC	St						
3. 6. 50.	Aufschaltung und	St						
3. 7. 10.	Bestandsdokume	St						
3. 8. 10.	Inbetriebsetzung	St						
3. 8. 20.	Einzelprüfung:	St						
3. 8. 30.	Probebetrieb/	St						
4. 1. 10.	Schaltschrank	St						
4. 1. 20.	Schaltschranklüft	St						
4. 1. 30.	Schaltschrankheiz	St						
4. 1. 40.	Ablagepult	St						
4. 2. 10.	Einspeisung	St						
4. 2. 20.	Überspg.-Schutz	St						
4. 2. 30.	Spannungsversor	St						
4. 2. 40.	Spannungsversor	St						
4. 2. 50.	Spannungsversor	St						
4. 2. 60.	Überspannungssc	St						
4. 2. 70.	Leitungsschutzsc	St						
4. 2. 80.	Leitungsschutzsc	St						
4. 2. 90.	Leitungsschutzsc	St						
4. 2. 100.	Sammelstörmeld	St						
4. 2. 110.	Meldungsanzeige	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
4. 2. 120.	Steuerung	St						
4. 2. 130.	Steuerung	St						
4. 2. 140.	Netzwiederkehrst	St						
4. 2. 150.	Sicherheitssteuer	St						
4. 2. 160.	Überspannungssc	St						
4. 2. 170.	Überspannungssc	St						
4. 2. 180.	Fehlerstrom-	St						
4. 2. 190.	Servicesteckdose	St						
4. 3. 10.	Einspeisung	St						
4. 3. 20.	Spannvers AS bis	St						
4. 3. 30.	Ansteuerung	St						
4. 3. 40.	Ansteuerung	St						
4. 3. 50.	Meldeeingang	St						
4. 3. 60.	Sensoreingang	St						
4. 3. 70.	Unterbrechungsfr	St						
4. 3. 80.	Einbau	St						
4. 4. 10.	Automationsstati	St						
4. 4. 20.	Touch Panel	St						
4. 4. 30.	Patchkabel 1 m	St						
4. 4. 40.	GA Switch 5 Port	St						
4. 5. 10.	M-Bus	St						
4. 5. 20.	Inbetriebnahme	St						
4. 6. 10.	Bestandsdokume	St						
4. 7. 10.	Inbetriebsetzung	St						
4. 7. 20.	Einzelprüfung:	St						
4. 7. 30.	Probebetrieb/	St						
5. 1. 10.	Schaltschrank	St						
5. 1. 20.	Schaltschranklüft	St						
5. 1. 30.	Schaltschrankheiz	St						
5. 1. 40.	Ablagepult	St						
5. 2. 10.	Einspeisung	St						
5. 2. 20.	Überspg.-Schutz	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
5. 2. 30.	Spannungsversor	St						
5. 2. 40.	Spannungsversor	St						
5. 2. 50.	Spannungsversor	St						
5. 2. 60.	Überspannungssc	St						
5. 2. 70.	Leitungsschutzsc	St						
5. 2. 80.	Leitungsschutzsc	St						
5. 2. 90.	Leitungsschutzsc	St						
5. 2. 100.	Sammelstörmeld	St						
5. 2. 110.	Meldungsanzeige	St						
5. 2. 120.	Steuerung	St						
5. 2. 130.	Steuerung	St						
5. 2. 140.	Netzwiederkehrst	St						
5. 2. 150.	Sicherheitssteuer	St						
5. 2. 160.	Überspannungssc	St						
5. 2. 170.	Überspannungssc	St						
5. 2. 180.	Fehlerstrom-	St						
5. 2. 190.	Servicesteckdose	St						
5. 3. 10.	Einspeisung	St						
5. 3. 20.	Spannvers AS bis	St						
5. 3. 30.	Ansteuerung	St						
5. 3. 40.	Ansteuerung	St						
5. 3. 50.	Meldeeingang	St						
5. 3. 60.	Sensoreingang	St						
5. 3. 70.	Unterbrechungsfr	St						
5. 3. 80.	Einbau	St						
5. 4. 10.	Automationsstati	St						
5. 4. 20.	Touch Panel	St						
5. 4. 30.	Patchkabel 1 m	St						
5. 4. 40.	GA Switch 5 Port	St						
5. 5. 10.	M-Bus	St						
5. 5. 20.	Inbetriebnahme	St						
5. 6. 10.	Bestandsdokume	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
5. 7. 10.	Inbetriebsetzung	St						
5. 7. 20.	Einzelprüfung:	St						
5. 7. 30.	Probebetrieb/	St						
6. 1. 10.	Kompakt-	St						
6. 2. 10.	Einspeisung	St						
6. 2. 20.	Überspg.-Schutz	St						
6. 2. 30.	Spannungsversor	St						
6. 2. 40.	Spannungsversor	St						
6. 2. 50.	Spannungsversor	St						
6. 2. 60.	Leitungsschutzsc	St						
6. 2. 70.	Leitungsschutzsc	St						
6. 2. 80.	Steuerung	St						
6. 2. 90.	Steuerung	St						
6. 2. 100.	Netzwiederkehrst	St						
6. 2. 110.	Sicherheitssteuer	St						
6. 3. 10.	Einspeisung	St						
6. 3. 20.	Spannvers AS bis	St						
6. 3. 30.	Ansteuerung	St						
6. 3. 40.	Ansteuerung	St						
6. 3. 50.	Meldeeingang	St						
6. 3. 60.	Sensoreingang	St						
6. 3. 70.	Einbau	St						
6. 4. 10.	Automationsstati	St						
6. 4. 20.	Patchkabel 1 m	St						
6. 4. 30.	GA Switch 5 Port	St						
6. 5. 10.	Industrial	St						
6. 5. 20.	Netzgerät 48 VDC	St						
6. 5. 30.	Aufschaltung und	St						
6. 6. 10.	Bestandsdokume	St						
6. 7. 10.	Inbetriebsetzung	St						
6. 7. 20.	Einzelprüfung:	St						
6. 7. 30.	Probebetrieb/	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
7. 1. 10.	Kompakt-	St						
7. 2. 10.	Einspeisung	St						
7. 2. 20.	Überspg.-Schutz	St						
7. 2. 30.	Spannungsversor	St						
7. 2. 40.	Spannungsversor	St						
7. 2. 50.	Spannungsversor	St						
7. 2. 60.	Leitungsschutzsc	St						
7. 2. 70.	Leitungsschutzsc	St						
7. 2. 80.	Steuerung	St						
7. 2. 90.	Steuerung	St						
7. 2. 100.	Netzwiederkehrst	St						
7. 2. 110.	Sicherheitssteuer	St						
7. 3. 10.	Einspeisung	St						
7. 3. 20.	Spannvers AS bis	St						
7. 3. 30.	Ansteuerung	St						
7. 3. 40.	Meldeeingang	St						
7. 3. 50.	Sensoreingang	St						
7. 3. 60.	Einbau	St						
7. 4. 10.	Automationsstati	St						
7. 4. 20.	Patchkabel 1 m	St						
7. 4. 30.	GA Switch 5 Port	St						
7. 5. 10.	Industrial	St						
7. 5. 20.	Netzgerät 48 VDC	St						
7. 5. 30.	Aufschaltung und	St						
7. 6. 10.	Bestandsdokume	St						
7. 7. 10.	Inbetriebsetzung	St						
7. 7. 20.	Einzelprüfung:	St						
7. 7. 30.	Probebetrieb/	St						
8. 1. 10.	Kompakt-	St						
8. 2. 10.	Einspeisung	St						
8. 2. 20.	Überspg.-Schutz	St						
8. 2. 30.	Spannungsversor	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
8. 2. 40.	Spannungsversor	St						
8. 2. 50.	Spannungsversor	St						
8. 2. 60.	Leitungsschutzsc	St						
8. 2. 70.	Leitungsschutzsc	St						
8. 2. 80.	Steuerung	St						
8. 2. 90.	Steuerung	St						
8. 2. 100.	Netzwiederkehrst	St						
8. 2. 110.	Sicherheitssteuer	St						
8. 3. 10.	Einspeisung	St						
8. 3. 20.	Spannvers AS bis	St						
8. 3. 30.	Ansteuerung	St						
8. 3. 40.	Ansteuerung	St						
8. 3. 50.	Meldeeingang	St						
8. 3. 60.	Sensoreingang	St						
8. 3. 70.	Einbau	St						
8. 4. 10.	Automationsstati	St						
8. 4. 20.	Patchkabel 1 m	St						
8. 4. 30.	GA Switch 5 Port	St						
8. 5. 10.	Industrial	St						
8. 5. 20.	Netzgerät 48 VDC	St						
8. 5. 30.	Aufschaltung und	St						
8. 6. 10.	Bestandsdokume	St						
8. 7. 10.	Inbetriebsetzung	St						
8. 7. 20.	Einzelprüfung:	St						
8. 7. 30.	Probebetrieb/	St						
9. 1. 10.	Kompakt-	St						
9. 2. 10.	Einspeisung	St						
9. 2. 20.	Überspg.-Schutz	St						
9. 2. 30.	Spannungsversor	St						
9. 2. 40.	Spannungsversor	St						
9. 2. 50.	Spannungsversor	St						
9. 2. 60.	Leitungsschutzsc	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
9. 2. 70.	Leitungsschutzsc	St						
9. 2. 80.	Steuerung	St						
9. 2. 90.	Steuerung	St						
9. 2. 100.	Netzwiederkehrst	St						
9. 2. 110.	Sicherheitssteuer	St						
9. 3. 10.	Einspeisung	St						
9. 3. 20.	Spannvers AS bis	St						
9. 3. 30.	Ansteuerung	St						
9. 3. 40.	Ansteuerung	St						
9. 3. 50.	Meldeeingang	St						
9. 3. 60.	Sensoreingang	St						
9. 3. 70.	Einbau	St						
9. 4. 10.	Automationsstati	St						
9. 4. 20.	Patchkabel 1 m	St						
9. 4. 30.	GA Switch 5 Port	St						
9. 5. 10.	Industrial	St						
9. 5. 20.	Netzgerät 48 VDC	St						
9. 5. 30.	Aufschaltung und	St						
9. 6. 10.	Bestandsdokume	St						
9. 7. 10.	Inbetriebsetzung	St						
9. 7. 20.	Einzelprüfung:	St						
9. 7. 30.	Probebetrieb/	St						
10. 1. 10.	Kompakt-	St						
10. 2. 10.	Einspeisung	St						
10. 2. 20.	Überspg.-Schutz	St						
10. 2. 30.	Spannungsversor	St						
10. 2. 40.	Spannungsversor	St						
10. 2. 50.	Spannungsversor	St						
10. 2. 60.	Leitungsschutzsc	St						
10. 2. 70.	Leitungsschutzsc	St						
10. 2. 80.	Steuerung	St						
10. 2. 90.	Steuerung	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
10. 2. 100.	Netzwiederkehrst	St						
10. 2. 110.	Sicherheitssteuer	St						
10. 3. 10.	Einspeisung	St						
10. 3. 20.	Spannvers AS bis	St						
10. 3. 30.	Ansteuerung	St						
10. 3. 40.	Ansteuerung	St						
10. 3. 50.	Meldeeingang	St						
10. 3. 60.	Sensoreingang	St						
10. 3. 70.	Einbau	St						
10. 4. 10.	Automationsstati	St						
10. 4. 20.	Patchkabel 1 m	St						
10. 4. 30.	GA Switch 5 Port	St						
10. 5. 10.	Industrial	St						
10. 5. 20.	Netzgerät 48 VDC	St						
10. 5. 30.	Aufschaltung und	St						
10. 6. 10.	Bestandsdokume	St						
10. 7. 10.	Inbetriebsetzung	St						
10. 7. 20.	Einzelprüfung:	St						
10. 7. 30.	Probebetrieb/	St						
11. 1. 10.	Kompakt-	St						
11. 2. 10.	Einspeisung	St						
11. 2. 20.	Überspg.-Schutz	St						
11. 2. 30.	Spannungsversor	St						
11. 2. 40.	Spannungsversor	St						
11. 2. 50.	Spannungsversor	St						
11. 2. 60.	Leitungsschutzsc	St						
11. 2. 70.	Leitungsschutzsc	St						
11. 2. 80.	Steuerung	St						
11. 2. 90.	Steuerung	St						
11. 2. 100.	Netzwiederkehrst	St						
11. 2. 110.	Sicherheitssteuer	St						
11. 3. 10.	Einspeisung	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
11. 3. 20.	Spannvers AS bis	St						
11. 3. 30.	Ansteuerung	St						
11. 3. 40.	Ansteuerung	St						
11. 3. 50.	Meldeeingang	St						
11. 3. 60.	Sensoreingang	St						
11. 3. 70.	Einbau	St						
11. 4. 10.	Automationsstati	St						
11. 4. 20.	Patchkabel 1 m	St						
11. 4. 30.	GA Switch 5 Port	St						
11. 5. 10.	Industrial	St						
11. 5. 20.	Netzgerät 48 VDC	St						
11. 5. 30.	Aufschaltung und	St						
11. 6. 10.	Bestandsdokume	St						
11. 7. 10.	Inbetriebsetzung	St						
11. 7. 20.	Einzelprüfung:	St						
11. 7. 30.	Probebetrieb/	St						
12. 1. 10.	Kompakt-	St						
12. 2. 10.	Einspeisung	St						
12. 2. 20.	Überspg.-Schutz	St						
12. 2. 30.	Spannungsversor	St						
12. 2. 40.	Spannungsversor	St						
12. 2. 50.	Spannungsversor	St						
12. 2. 60.	Leitungsschutzsc	St						
12. 2. 70.	Leitungsschutzsc	St						
12. 2. 80.	Steuerung	St						
12. 2. 90.	Steuerung	St						
12. 2. 100.	Netzwiederkehrst	St						
12. 2. 110.	Sicherheitssteuer	St						
12. 3. 10.	Einspeisung	St						
12. 3. 20.	Spannvers AS bis	St						
12. 3. 30.	Ansteuerung	St						
12. 3. 40.	Ansteuerung	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
12. 3. 50.	Meldeeingang	St						
12. 3. 60.	Sensoreingang	St						
12. 3. 70.	Einbau	St						
12. 4. 10.	Automationsstati	St						
12. 4. 20.	Patchkabel 1 m	St						
12. 4. 30.	GA Switch 5 Port	St						
12. 5. 10.	Industrial	St						
12. 5. 20.	Netzgerät 48 VDC	St						
12. 5. 30.	Aufschaltung und	St						
12. 6. 10.	Bestandsdokume	St						
12. 7. 10.	Inbetriebsetzung	St						
12. 7. 20.	Einzelprüfung:	St						
12. 7. 30.	Probebetrieb/	St						
13. 1. 10.	Kompakt-	St						
13. 2. 10.	Einspeisung	St						
13. 2. 20.	Überspg.-Schutz	St						
13. 2. 30.	Spannungsversor	St						
13. 2. 40.	Spannungsversor	St						
13. 2. 50.	Spannungsversor	St						
13. 2. 60.	Leitungsschutzsc	St						
13. 2. 70.	Leitungsschutzsc	St						
13. 2. 80.	Steuerung	St						
13. 2. 90.	Steuerung	St						
13. 2. 100.	Netzwiederkehrst	St						
13. 2. 110.	Sicherheitssteuer	St						
13. 3. 10.	Einspeisung	St						
13. 3. 20.	Spannvers AS bis	St						
13. 3. 30.	Ansteuerung	St						
13. 3. 40.	Ansteuerung	St						
13. 3. 50.	Meldeeingang	St						
13. 3. 60.	Sensoreingang	St						
13. 3. 70.	Einbau	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
13. 4. 10.	Automationsstati	St						
13. 4. 20.	Patchkabel 1 m	St						
13. 4. 30.	GA Switch 5 Port	St						
13. 5. 10.	Industrial	St						
13. 5. 20.	Netzgerät 48 VDC	St						
13. 5. 30.	Aufschaltung und	St						
13. 6. 10.	Bestandsdokume	St						
13. 7. 10.	Inbetriebsetzung	St						
13. 7. 20.	Einzelprüfung:	St						
13. 7. 30.	Probebetrieb/	St						
14. 1. 10.	Kompakt-	St						
14. 2. 10.	Einspeisung	St						
14. 2. 20.	Überspg.-Schutz	St						
14. 2. 30.	Spannungsversor	St						
14. 2. 40.	Spannungsversor	St						
14. 2. 50.	Spannungsversor	St						
14. 2. 60.	Leitungsschutzsc	St						
14. 2. 70.	Leitungsschutzsc	St						
14. 2. 80.	Steuerung	St						
14. 2. 90.	Steuerung	St						
14. 2. 100.	Netzwiederkehrst	St						
14. 2. 110.	Sicherheitssteuer	St						
14. 3. 10.	Einspeisung	St						
14. 3. 20.	Spannvers AS bis	St						
14. 3. 30.	Ansteuerung	St						
14. 3. 40.	Ansteuerung	St						
14. 3. 50.	Meldeeingang	St						
14. 3. 60.	Sensoreingang	St						
14. 3. 70.	Einbau	St						
14. 4. 10.	Automationsstati	St						
14. 4. 20.	Patchkabel 1 m	St						
14. 4. 30.	GA Switch 5 Port	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
14. 5. 10.	Industrial	St						
14. 5. 20.	Netzgerät 48 VDC	St						
14. 5. 30.	Aufschaltung und	St						
14. 6. 10.	Bestandsdokume	St						
14. 7. 10.	Inbetriebsetzung	St						
14. 7. 20.	Einzelprüfung:	St						
14. 7. 30.	Probebetrieb/	St						
15. 1. 10.	Kompakt-	St						
15. 2. 10.	Einspeisung	St						
15. 2. 20.	Überspg.-Schutz	St						
15. 2. 30.	Spannungsversor	St						
15. 2. 40.	Spannungsversor	St						
15. 2. 50.	Spannungsversor	St						
15. 2. 60.	Leitungsschutzsc	St						
15. 2. 70.	Leitungsschutzsc	St						
15. 2. 80.	Steuerung	St						
15. 2. 90.	Steuerung	St						
15. 2. 100.	Netzwiederkehrst	St						
15. 2. 110.	Sicherheitssteuer	St						
15. 3. 10.	Einspeisung	St						
15. 3. 20.	Spannvers AS bis	St						
15. 3. 30.	Ansteuerung	St						
15. 3. 40.	Ansteuerung	St						
15. 3. 50.	Meldeeingang	St						
15. 3. 60.	Sensoreingang	St						
15. 3. 70.	Einbau	St						
15. 4. 10.	Automationsstati	St						
15. 4. 20.	Patchkabel 1 m	St						
15. 4. 30.	GA Switch 5 Port	St						
15. 5. 10.	Industrial	St						
15. 5. 20.	Netzgerät 48 VDC	St						
15. 5. 30.	Aufschaltung und	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
15. 6. 10.	Bestandsdokume	St						
15. 7. 10.	Inbetriebsetzung	St						
15. 7. 20.	Einzelprüfung:	St						
15. 7. 30.	Probebetrieb/	St						
16. 1. 10.	Kompakt-	St						
16. 2. 10.	Einspeisung	St						
16. 2. 20.	Überspg.-Schutz	St						
16. 2. 30.	Spannungsversor	St						
16. 2. 40.	Spannungsversor	St						
16. 2. 50.	Spannungsversor	St						
16. 2. 60.	Leitungsschutzsc	St						
16. 2. 70.	Leitungsschutzsc	St						
16. 2. 80.	Steuerung	St						
16. 2. 90.	Steuerung	St						
16. 2. 100.	Netzwiederkehrst	St						
16. 2. 110.	Sicherheitssteuer	St						
16. 3. 10.	Einspeisung	St						
16. 3. 20.	Spannvers AS bis	St						
16. 3. 30.	Ansteuerung	St						
16. 3. 40.	Ansteuerung	St						
16. 3. 50.	Meldeeingang	St						
16. 3. 60.	Sensoreingang	St						
16. 3. 70.	Einbau	St						
16. 4. 10.	Automationsstati	St						
16. 4. 20.	Patchkabel 1 m	St						
16. 4. 30.	GA Switch 5 Port	St						
16. 5. 10.	Industrial	St						
16. 5. 20.	Netzgerät 48 VDC	St						
16. 5. 30.	Aufschaltung und	St						
16. 6. 10.	Bestandsdokume	St						
16. 7. 10.	Inbetriebsetzung	St						
16. 7. 20.	Einzelprüfung:	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
16. 7. 30.	Probebetrieb/	St						
17. 1. 10.	Kompakt-	St						
17. 2. 10.	Einspeisung	St						
17. 2. 20.	Überspg.-Schutz	St						
17. 2. 30.	Spannungsversor	St						
17. 2. 40.	Spannungsversor	St						
17. 2. 50.	Spannungsversor	St						
17. 2. 60.	Leitungsschutzsc	St						
17. 2. 70.	Leitungsschutzsc	St						
17. 2. 80.	Steuerung	St						
17. 2. 90.	Netzwiederkehrst	St						
17. 3. 10.	Einspeisung	St						
17. 3. 20.	Spannvers AS bis	St						
17. 3. 30.	Ansteuerung	St						
17. 3. 40.	Meldeeingang	St						
17. 3. 50.	Sensoreingang	St						
17. 3. 60.	Einbau	St						
17. 4. 10.	Automationsstati	St						
17. 4. 20.	Patchkabel 1 m	St						
17. 4. 30.	GA Switch 5 Port	St						
17. 5. 10.	Industrial	St						
17. 5. 20.	Netzgerät 48 VDC	St						
17. 5. 30.	Aufschaltung und	St						
17. 6. 10.	Bestandsdokume	St						
17. 7. 10.	Inbetriebsetzung	St						
17. 7. 20.	Einzelprüfung:	St						
17. 7. 30.	Probebetrieb/	St						
18. 1. 10.	Kompakt-	St						
18. 2. 10.	Einspeisung	St						
18. 2. 20.	Überspg.-Schutz	St						
18. 2. 30.	Spannungsversor	St						
18. 2. 40.	Spannungsversor	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
18. 2. 50.	Spannungsversor	St						
18. 2. 60.	Leitungsschutzsc	St						
18. 2. 70.	Leitungsschutzsc	St						
18. 2. 80.	Steuerung	St						
18. 2. 90.	Steuerung	St						
18. 2. 100.	Netzwiederkehrst	St						
18. 2. 110.	Sicherheitssteuer	St						
18. 3. 10.	Einspeisung	St						
18. 3. 20.	Spannvers AS bis	St						
18. 3. 30.	Ansteuerung	St						
18. 3. 40.	Ansteuerung	St						
18. 3. 50.	Meldeeingang	St						
18. 3. 60.	Sensoreingang	St						
18. 3. 70.	Einbau	St						
18. 4. 10.	Automationsstati	St						
18. 4. 20.	Patchkabel 1 m	St						
18. 4. 30.	GA Switch 5 Port	St						
18. 5. 10.	Industrial	St						
18. 5. 20.	Netzgerät 48 VDC	St						
18. 5. 30.	Aufschaltung und	St						
18. 6. 10.	Bestandsdokume	St						
18. 7. 10.	Inbetriebsetzung	St						
18. 7. 20.	Einzelprüfung:	St						
18. 7. 30.	Probebetrieb/	St						
19. 1. 10.	Kompakt-	St						
19. 2. 10.	Einspeisung	St						
19. 2. 20.	Überspg.-Schutz	St						
19. 2. 30.	Spannungsversor	St						
19. 2. 40.	Spannungsversor	St						
19. 2. 50.	Spannungsversor	St						
19. 2. 60.	Leitungsschutzsc	St						
19. 2. 70.	Leitungsschutzsc	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
19. 2. 80.	Steuerung	St						
19. 2. 90.	Steuerung	St						
19. 2. 100.	Netzwiederkehrst	St						
19. 2. 110.	Sicherheitssteuer	St						
19. 3. 10.	Einspeisung	St						
19. 3. 20.	Spannvers AS bis	St						
19. 3. 30.	Ansteuerung	St						
19. 3. 40.	Ansteuerung	St						
19. 3. 50.	Meldeeingang	St						
19. 3. 60.	Sensoreingang	St						
19. 3. 70.	Einbau	St						
19. 4. 10.	Automationsstati	St						
19. 4. 20.	Patchkabel 1 m	St						
19. 4. 30.	GA Switch 5 Port	St						
19. 5. 10.	Industrial	St						
19. 5. 20.	Netzgerät 48 VDC	St						
19. 5. 30.	Aufschaltung und	St						
19. 6. 10.	Bestandsdokume	St						
19. 7. 10.	Inbetriebsetzung	St						
19. 7. 20.	Einzelprüfung:	St						
19. 7. 30.	Probebetrieb/	St						
20. 1. 10.	Phys.Ein-	St						
20. 1. 20.	Phys.Ein-	St						
20. 1. 30.	Phys.Ein-	St						
20. 1. 40.	Phys.Ein-	St						
20. 1. 50.	Gemeinsam Binär	St						
20. 1. 60.	Gemeinsam Ein-	St						
20. 1. 70.	Gemeinsam Ein-	St						
20. 1. 80.	Gemeinsam Ein-	St						
20. 1. 90.	Gemeinsam Ein-	St						
20. 1. 100.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 110.	Verarbeitungsfun	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
20. 1. 120.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 130.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 140.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 150.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 160.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 170.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 180.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 190.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 200.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 210.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 220.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 230.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 240.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 250.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 260.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 270.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 280.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 290.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 300.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 310.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 320.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 330.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 340.	Verarbeitungsfun	St						
20. 1. 350.	Erstellung und	Stk						
20. 2. 10.	Managementfun	St						
20. 2. 20.	Managementfun	St						
20. 2. 30.	Managementfun	St						
20. 2. 40.	Managementfun	St						
20. 2. 50.	Bedienfunktion	St						
20. 2. 60.	Bedienfunktion	St						
20. 2. 70.	Bedienfunktion	St						
20. 2. 80.	Bedienfunktion	St						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
20. 2. 90.	Ersteinrichtung	St						
21. 1. 10.	gemeinsame	St						
21. 1. 20.	gemeinsame	St						
21. 2. 10.	Unterweisung in	St						
21. 2. 20.	Unterweisung in	St						
22. 1. 10.	Rechnereinheit	St						
22. 1. 20.	Farbbildschirm	St						
22. 1. 30.	Bedienstation	St						
22. 1. 40.	Betriebssystem	St						
22. 1. 50.	Betriebssystem	St						
22. 1. 60.	Programmübertr	St						
22. 1. 70.	Programm zur	St						
22. 1. 80.	Programm zur	St						
22. 1. 90.	Kommunikationp	St						
22. 1. 100.	Protokolllierungs	St						
22. 1. 110.	Bedienerzugangs-	St						
22. 1. 120.	Programm zur	St						
22. 1. 130.	Programm zur	St						
22. 1. 140.	Betriebsprotokoll	St						
22. 1. 150.	Programm zur	St						
22. 1. 160.	Programm zur	St						
22. 1. 170.	Trendprogramm	St						
22. 1. 180.	Logbuch	St						
23. 1. 10.	Stundenverrechn	St						
23. 1. 20.	Stundenverrechn	St						
23. 1. 30.	Stundenverrechn	St						
23. 1. 40.	Stundenverrechn	St						
24. 1. 10.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 20.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 30.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 40.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 50.	Wartungsarbeite	anno						

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
24. 1. 60.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 70.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 80.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 90.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 100.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 110.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 120.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 130.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 140.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 150.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 160.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 170.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 180.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 190.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 200.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 210.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 220.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 230.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 240.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 250.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 260.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 270.	Wartungsarbeite	anno						
24. 1. 280.	Wartungsarbeite	anno						
24. 2. 10.	Stundenlohnsatz	h						
24. 2. 20.	Stundenlohnsatz	h						
24. 2. 30.	Stundenlohnsatz	h						
24. 2. 40.	Stundenlohnsatz	h						
24. 2. 50.	Stundenlohnsatz	h						
24. 2. 60.	Stundenlohnsatz	h						
24. 2. 70.	Notdienstpausch	St						

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und **die Auftraggeberin**

letztere vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragsschreibens/Vertrages	Datum
Bezeichnung der Bauleistung	

Danach hat der Auftragnehmer eine Sicherheit für

- ☐ die vertragsgemäße Ausführung der Leistung
- ☐ die Erfüllung von Mängelansprüchen
- ☐ eine Abschlagszahlung für die in § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B bestimmten Stoffe und Bauteile
- ☐ eine vereinbarte Vorauszahlung gemäß § 16 Abs. 2 VOB/B

zu leisten. Er leistet sie in Form dieser Bürgschaft; sein Wahlrecht aus § 17 Abs. 3 VOB/B ist gewahrt.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, Beträge bis zu einer Gesamthöhe von

EUR (in Worten: Euro)

an die Auftraggeberin zu zahlen.

Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen der Auftraggeberin und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung der Auftraggeberin zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift des Bürgen

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 2026_SpriG_VS_MHG_14 - Gebäudeautomation (KG 480)

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1	**Gesamtsumme**	**19%**	**1,00**	**---**	..... pro 1,00 ---	.....

Bitte tragen Sie hier die Gesamtsumme Ihres Angebotes (netto) ein.

Einzelpreise müssen im Leistungsverzeichnis angegeben werden. Das Leistungsverzeichnis steht Ihnen unter dem Punkt "Anlagen" als PDF- und GAEB-Datei zur Verfügung. Dort können Sie es herunterladen und bearbeiten. Nach Fertigstellung ist das von Ihnen bepreiste LV unter dem Punkt "Eigene Anlagen" separat wieder hochzuladen. Bitte auch als PDF generierte Datei mit hochladen.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____

Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 2026_SpriG_VS_MHG_14 - Gebäudeautomation (KG 480)

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026_SpriG_VS_MHG_14 - Gebäudeautomation (KG 480)

EIGNUNGSKRITERIEN

Keine Eignungskriterien festgelegt.

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026_SpriG_VS_MHG_14 - Gebäudeautomation (KG 480)

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	LV PDF + GAEB.zip	1,50 MB	zip
Dateianlage	Wartung Bewertungsmatrix_MUSTER.p df	344,68 KB	pdf
Dateianlage	Pläne.zip	52,28 MB	zip